

»Mit tepichtenn geziret«

Anatolische Teppiche als Handelsgüter und Repräsentationsobjekte in Siebenbürgen

Stephanie Armer, Oana Sorescu-Iudean

Schon 1962 stellte Kurt Erdmann fest, dass in vergangenen Jahrzehnten zwar viele kunstgeschichtliche Publikationen über Orientteppiche erschienen seien, das historische »Interesse Europas am Orientteppich« hingegen ein Forschungsfeld sei, das »noch nicht im Zusammenhang behandelt wurde«.¹ Erdmanns quellenbasierte Studie »Europa und der Orientteppich« ist für die Erforschung der Kulturgeschichte des Orientteppichs noch heute von großer Relevanz. Auch 60 Jahre nach Erscheinen seines Buches liegen nur wenige Studien vor, die sich auf der Basis intensiver Quellenstudien mit der Geschichte des Orientteppichs beschäftigen, also nach Händlern und Handelswegen, Käufern, Verwendungskontexten und Wahrnehmung der begehrten Textilien fragen.² Dies trifft umso mehr auf die Forschungslage zu Siebenbürgen zu, wo das Thema erst Ende der 1970er Jahre intensiver bearbeitet wurde. Ungeachtet der wichtigen Arbeiten etwa von Andrei Kertesz-Badrus³ oder jüngst Ágnes Ziegler und Evelin Wetter⁴ sind viele Fragen zur Geschichte des Orientteppichs in Siebenbürgen bis heute unbearbeitet geblieben. Vorhandene Studien beziehen sich zudem nahezu ausschließlich auf die großen Handelsstädte Hermannstadt (rum.: Sibiu, ung.: Nagyszeben) und Kronstadt (rum.: Braşov, ung.: Brassó) in Südsiebenbürgen.

Die folgenden Ausführungen sollen einen Beitrag zur weiteren Erforschung der Kulturgeschichte des Orientteppichs in Siebenbürgen leisten, wobei der Fokus auf der nordsiebenbürgischen Stadt Bistritz (rum.: Bistriţa, ung.: Beszterce) liegt. Im Zentrum steht dabei zum einen die Frage, auf welchen Wegen und durch welche Händler Teppiche nach

Nordsiebenbürgen gelangten. Zum anderen soll auch die Verwendung der Teppiche vor Ort näher beleuchtet werden. Gerade über die Rolle von Teppichen in der bürgerlichen Repräsentationskultur liegen bisher nur wenige Ergebnisse vor. Der Beitrag wird daher um eine Auswertung von Hermannstädter Nachlassinventaren des späten 17. und 18. Jahrhunderts ergänzt. Ziel ist es ferner, nach möglichen Spezifika des Umgangs mit Orientteppichen in Siebenbürgen zu fragen, weswegen in einem ersten Schritt die Situation in Westeuropa knapp skizziert werden soll.

»Teppichleidenschaft«⁵ in Westeuropa – einige Schlaglichter

Schon im späten 13. Jahrhundert wusste einer der wohl bekanntesten Reisenden der Geschichte, Marco Polo (1254–1324), Teppiche aus dem heutigen Anatolien zu schätzen: Dort würden die schönsten Teppiche der Welt gefertigt, hielt er bei seiner Beschreibung der Provinz »Turcomania« fest.⁶ Seit dem 14. Jahrhundert häufen sich Nachrichten über Orientteppiche, darunter auch solche »aus dem Türckenland«,⁷ die sich im Besitz der politischen und geistlichen Eliten West- und Mitteleuropas befanden.⁸ Zu den Schriftquellen treten erste visuelle Zeugnisse, die die zunehmende Verbreitung von Orientteppichen in Europa dokumentieren. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts erlebt ihre bildliche Darstellung einen ersten Höhepunkt.

Die steigende Zahl bildlicher Darstellungen von Knüpfteppichen korrespondiert zeitlich mit einem Aufschwung im Teppichhandel. Wie Marco

- 1 Erdmann 1962, Vorwort.
- 2 Zu nennen sind hier in Bezug auf Westeuropa u. a. die jüngeren Studien von Mack 2002, S. 73–93, Lang 2005, Spallanzani 2007.
- 3 U. a. Kertesz 1976, Kertesz-Badrus 1985. Einen frühen Beitrag zur Erforschung der Geschichte des Orientteppichs in Kronstadt leistete ferner Eichhorn 1968.
- 4 Wetter/Ziegler 2014.
- 5 Erdmann 1962, S. 20.
- 6 »In Turcomania [...] si fanno i sovrani tappeti del mondo e a più bel colore.« Bartoli 1863, S. 17, Cap. XV. Wie aus dem französischen Text des Reiseberichts, der hinsichtlich geografischer Angaben präziser ist, hervorgeht, beschrieb Marco Polo in etwa den Bereich zwischen den heutigen Orten Kayseri und Sivas in Zentralanatolien. Ebd., S. 17, Anm. 2. Für seine zahlreichen Literaturhinweise zu den ersten beiden Unterkapiteln dieses Beitrags sei Robert Born, Leipzig, herzlich gedankt.
- 7 Zitiert nach Erdmann 1962, S. 23.
- 8 Beispiele bei Erdmann 1962, S. 23–24. Instrukтив ist auch die Studie von Marco Spallanzani, in der im Anhang zahlreiche Dokumente zum Teppichbesitz im renaissancezeitlichen Florenz veröffentlicht sind. Spallanzani 2007.

Spallanzani am Beispiel von Florenz aufzeigt, nahm die Zahl der nach Westeuropa importierten Orientteppiche seit der Mitte des 15. Jahrhunderts kontinuierlich zu.⁹ Neben persischen und mam-lukischen erfreuten sich auch anatolische Teppiche in den italienischen Stadtrepubliken großer Beliebtheit.¹⁰ Spätestens seit dieser Zeit ist daher von der Etablierung einer exportorientierten Produktion in Anatolien auszugehen. Als Handelsknotenpunkt für Orientwaren spielte Venedig eine zentrale Rolle. Teppiche gelangten aber zunehmend auch über den Balkan auf Landwegen nach Westeuropa.¹¹ Wohlhabende Personen konnten es sich zudem leisten, Teppiche direkt in den Produktionszentren nach ihren Vorstellungen fertigen zu lassen, wobei häufig das Wappen des Käufers eingeknüpft wurde.¹² Oftmals wurden auch Handelsreisende mit dem Erwerb von Teppichen vor Ort betraut, wobei die Auftraggeber zum Teil genaue Vorstellungen äußerten. Der Florentiner Filippo Strozzi (1428–1491) gab seinem Verwandten Marco Strozzi beispielsweise bei dessen Aufbruch in die Levante im Jahr 1472 den Auftrag mit, Teppiche zu kaufen, wollte aber auf keinen Fall einen der zu dieser Zeit weitverbreiteten *Holbein-Teppiche* erwerben.¹³ Über die Antwort auf die Frage, welche Auswirkungen solche Präferenzen europäischer Kunden auf die Teppichproduktion hatten, kann bisher nur spekuliert werden. Die große Verbreitung von *Holbein-Teppichen* im Europa des späten 15. Jahrhunderts hat beispielsweise zu der Vermutung geführt, dass diese exklusiv für den europäischen Markt hergestellt worden seien.¹⁴ Das weitgehende Verschwinden von *Holbein-Teppichen* im späten 16. Jahrhundert lässt vermuten, dass der Markt in Anatolien stark auf Export ausgerichtet war und die Teppichknüpfer und -knüpferinnen daher entsprechend auf die veränderten Kundenwünsche reagierten.

Orientteppiche waren auch im nordalpinen Raum ein begehrtes Luxusgut, wie einige Beispiele aus dem süddeutschen Raum veranschaulichen können. Auf Standesporträts waren Teppiche ein beliebtes Statusattribut. Im Fall des 1557 von Hans Mielich (1516–1573) porträtierten Ladislaus von Fraunberg, Graf von Haag (um 1505–1566), lässt sich der dargestellte Teppich eindeutig als anatolischer *Stern-Uschak* identifizieren.¹⁵ Ein 1545 in Nürnberg entstandenes Gemälde einer 38-jährigen Frau, deren rechte Hand auf einem *Lotto-Teppich* ruht,¹⁶ zeigt, dass anatolische Teppiche nicht nur im Hochadel, sondern auch im reichsstädtischen Patriziat Verbreitung fanden. Auch Schriftquellen wie das Inventar des Nürnberger Patriziers Matthias Löffelholz (gest. 1547) aus dem Jahr 1547 belegen den Besitz von »türkisch Teppich«.¹⁷ Darüber hinaus dokumentiert die Korrespondenz des Augsburger Kaufmanns Hans Fugger (1531–1598) aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dessen wiederholte Bemühungen um den Erwerb von »türkischen« Teppichen.¹⁸ Die genannten Beispiele stehen exemplarisch für die »Teppichleidenschaft«¹⁹ des 16. Jahrhunderts, die auch Länder wie Spanien²⁰, Frankreich²¹ oder England erfasste, wo sich Orientteppiche sowohl am Königshof Heinrichs VIII. (reg. 1509–1547) als auch im Hochadel großer Beliebtheit erfreuten.²² In späterer Zeit wurden Orientteppiche zunehmend auch für breitere Bevölkerungsschichten erschwinglich. Holländische Genremaler des

9 Zum Import von Orientteppichen nach Florenz und den Handelswegen siehe Spallanzani 2007, S. 11–24.

10 Zu den in Florenz verbreiteten Teppichtypen siehe Spallanzani 2007, S. 55–70.

11 Mack 2002, S. 25.

12 Zahlreiche Beispiele europäischer Herrscherhäuser bei Erdmann 1962, S. 53–54. 1473 schrieb der Florentiner Konsul Carlo Baroncelli aus Konstantinopel an Lorenzo di Medici, dass es einige Zeit in Anspruch nehme, Teppiche mit Wappen herstellen zu lassen, da die Teppichknüpfzentren in weit von Konstantinopel entfernten, ländlichen Regionen lägen. Spallanzani 2007, Dok. 80.

13 Spallanzani 2007, Dok. 78. Strozzi äußerte in Bezug auf die Teppiche: »Non gli voglio a ruote«. Die Beschreibung von Teppichen mit »Rädern« (ruote) begegnet in Inventaren aus Florenz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sehr häufig. Es muss sich dabei aufgrund der Ornamentik um *Holbein-Teppiche* gehandelt haben.

14 Rogers 2002, S. 727.

15 Siehe dazu auch das Kapitel *Stern-Uschaks* im Katalogteil dieses Bandes.

16 Abgebildet bei Zander-Seidel 1990, Abb. 136.

17 Zu Orientteppichen im Besitz Nürnberger Patrizier siehe Zander-Seidel 1990, S. 372–375.

18 So schrieb Hans Fugger 1572 an Gabriel Geizkolfer nach Wien mit der Bitte, sich für ihn nach drei Dutzend kleinen, türkischen Teppichen umzusehen, die er als Bankauflagen verwenden wollte. Am besten seien sie seiner Ansicht nach bei ungarischen Kaufleuten zu bekommen. Karnehm 2003, Nr. 736, 777, 839.

19 Erdmann 1962, S. 20.

20 Pinner 1986.

21 King 1986.

22 Zahlreiche Beispiele bei Erdmann 1962, S. 17. Zum umfangreichen Teppichbesitz Heinrichs VIII., den Porträts wiederholt mit anatolischen Teppichen zeigen, siehe Portraits Henry VIII 1981.

17. Jahrhunderts wie Jan Vermeer (1632–1675), Jan Steen (1626–1679) oder Pieter de Hooch (1629–1684) zeigen Orientteppiche als Bestandteil der bürgerlichen Wohnkultur.²³

Orientteppiche hatten sowohl praktische als auch symbolische Funktionen. In der Diplomatie spielten sie als Ehrengeschenke eine wichtige Rolle.²⁴ Als Luxusgüter besaßen sie auch in privaten Wohnhäusern einen hohen Repräsentationswert. Aus Inventaren geht hervor, dass sie nur selten als Fußbodenbelag verwendet wurden, sondern unter Ausnutzung ihrer praktischen und repräsentativen Eigenschaften meist als Schmuck von Möbeln – vor allem von Tischen, Betten, Truhen oder Bänken – oder zur Schall- und Wärmeisolierung in Fenstern dienten.²⁵ Wie Florentiner Schriftquellen und italienische Renaissancegemälde belegen, hängte man die Teppiche bei besonderen Anlässen wie religiösen Prozessionen oder Hochzeitsfeierlichkeiten auch aus dem Fenster oder an Häuserfassaden, um den eigenen Wohlstand und Einfluss für jedermann sichtbar nach außen zu demonstrieren. Ein Gemälde Vittore Carpaccios (um 1465–1525/26) zeigt außerdem ihre Verwendung zur repräsentativen Ausstattung von Gondeln.²⁶ Auch wenn Gemälde nicht unkritisch als Abbilder der Realität verstanden werden dürfen, lassen sich viele der bildlich dargestellten Verwendungskontexte von Teppichen durch Schriftquellen belegen. Teppiche wurden von Künstlern ferner bildstrategisch dazu verwendet, besondere Personen oder auch Situationen auszuzeichnen und diesen gewissermaßen »eine Bühne zu bereiten«.²⁷ Auch im Rahmen von Zeremonien konnten Textilien dazu dienen, transitorische Momente zu kennzeichnen. Dies gilt vor allem für die Verwendung von Teppichen bei Begräbnissen und Hochzeiten.²⁸

Orientteppiche in Siebenbürgen: zum Stand der Forschung

In Siebenbürgen bestand ein ähnlich hohes Interesse an Orientteppichen wie in Westeuropa. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts werden Teppiche immer häufiger in Inventaren und Rechnungsbüchern erwähnt.²⁹ Quellen aus dem 16. und 17. Jahrhundert belegen die Bemühungen der Fürsten von Siebenbürgen, qualitativ hochwertige Teppiche über Netzwerke von Diplomaten und Händlern zu beziehen. Gabriel Bethlen von Iktár (Bethlen Gábor, reg. 1613–1629) beispielsweise ließ

Teppiche oft direkt in Konstantinopel ankaufen.³⁰ Bethlen verwahrte allein in seiner Residenz in Weißenburg 150 Orientteppiche, die zum Teil als Wandbehang genutzt wurden.³¹ Wie in Westeuropa besaßen auch in Siebenbürgen weitere Mitglieder der politischen Elite Orientteppiche, so etwa der Sachsengraf und Königsrichter von Hermannstadt Albert Huët (1537–1607), in dessen Teilungsbrief aus dem Jahr 1607 insgesamt 34 »Thäpig« verzeichnet sind.³² Ferner nannten viele Kirchen umfangreiche Sammlungen von Orientteppichen ihr Eigen.³³ Aber auch wohlhabende siebenbürgisch-sächsische Handwerker wie der 1717 verstorbene Goldschmied Paulus Schirmer, der neun Orientteppiche besaß, konnten sich die begehrten Textilien leisten.³⁴ Systematische Studien, die den Teppichbesitz der Bevölkerung in den siebenbürgisch-sächsischen Städten anhand der umfangreichen Überlieferung an Nachlassinventaren erschließen, fehlen jedoch bislang, obwohl einzelne Studien bereits den Quellenwert dieser Aufzeichnungen hervorgehoben haben.³⁵ Der vorliegende Beitrag will hierzu erste Ergebnisse präsentieren und eine Grundlage für weitere Untersuchungen bereitstellen.

Die Verwendungskontexte von Orientteppichen in Siebenbürgen decken sich in weiten Teilen mit jenen in Westeuropa. Wie die bereits angeführten Inventare aufzeigen, gehörten Teppiche zur repräsentativen Ausstattung von Palästen und Wohnhäusern. Über ihre konkrete Verwendung in der bürgerlichen Wohn- und Repräsentationskultur ist jedoch insgesamt nur wenig bekannt. Eine Predigt des siebenbürgisch-sächsischen Pfarrers Damasus Dürr (um 1535–1585) aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts deutet darauf hin, dass es unter seinen Landsleuten einen ähnlichen Brauch wie in Florenz oder Venedig gab, Häuserfassaden bei wichtigen öffentlichen Ereignissen mit Teppichen zu schmücken oder diese aus dem Fenster zu hängen. Dürr berichtet, dass beim Einzug eines Königs oder Fürsten »die heüser werden geziert mit tepichtenn, mit gulden Carpatin, mit schönenn figurenn [...]«.³⁶ Belegt ist außerdem, dass Kutschen mit Orientteppichen ausgestattet wurden.³⁷ Die Magistrate der siebenbürgisch-sächsischen Städte hielten stets eine gewisse Anzahl von Orientteppichen als Ehrengeschenke vorrätig, um bei Besuchen des Fürsten von Siebenbürgen oder anderer hochrangiger Würdenträger auf diese zurückgreifen zu können.³⁸ Aus Kronstadt und Hermannstadt ist ferner bekannt, dass die Magistrate

23 Ausführlich dazu Ydema 1991.

24 Ein ausführliches Beispiel aus dem frühen 16. Jahrhundert bei Erdmann 1962, S. 11–20.

25 Exemplarisch sei hier verwiesen auf die Analyse der Florentiner Inventare bei Spallanzani 2007, S. 36, S. 49–54.

26 Dargestellt auf einem Leinwandgemälde aus dem *Ursula-Zyklus* Vittore Carpaccios, heute ausgestellt in der Galleria dell'Accademia in Venedig.

27 Lang 2015, S. 160.

28 Vgl. den Beitrag »*Unsere alten Kirchentepiche*« in diesem Band.

29 Kertesz-Badrus 1985, S. 15.

30 Batári 1979, S. 112.

31 Kertesz-Badrus 1985, S. 22.

32 Verzeichnet sind außerdem mehrere als »Karpitt« bezeichnete Textilien, darunter auch ein »turkisch Karpitt«, ein venezianisches sowie zwei weitere »ausländisch karpitt«. Gross 1889, S. 115–116.

33 Siehe hierzu den Beitrag »*Unsere alten Kirchentepiche*« in diesem Band.

34 Guy Marica/Popa/Sebişan 1997, S. 165. Vgl. auch die Nachweise bei Eichhorn 1968, S. 78, Anm. 24.

35 Monok/Ötvös/Verók 2004.

36 Dürr 1939, S. 38.

37 Vgl. Osipian 2021.

38 Eichhorn 1968, S. 76. Zu Kronstadt siehe ferner Cziráki 2011a.

Teppiche als Hochzeitspräsent an Brautpaare aus der städtischen Oberschicht verschenken.³⁹ Auffällig ist, dass Teppiche in Osteuropa trotz ihrer Rolle als Repräsentationsobjekt und Statussymbol nur sehr selten auf Porträts dargestellt wurden. Die Funeralporträts etwa der Familie Illésházy bilden wohl die bekanntesten Ausnahmen.⁴⁰

Die Wege, auf denen Waren aus dem Osmanischen Reich ins südliche Siebenbürgen gelangten, lassen sich relativ gut nachvollziehen. Die osmanische Eroberung des südlichen Balkans im 14. Jahrhundert förderte die Entstehung von Fernhandelsverbindungen, auf denen über Land Orientwaren gehandelt wurden.⁴¹ Anatolische Teppiche wurden ferner auch auf dem Seeweg über das Schwarze Meer in die Moldau transportiert, von wo sie entweder nach Polen oder auch über die Karpaten nach Siebenbürgen gelangten.⁴² Die südsiebenbürgischen Städte Hermannstadt und Kronstadt entwickelten sich an der Wende vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit zu prosperierenden Fernhandelsorten. Hier kreuzten sich wichtige Handelsrouten, die das Osmanische Reich mit Mitteleuropa verbanden.⁴³ Vor allem Kronstadt wurde aufgrund seiner günstigen geografischen Lage zu einem bedeutenden Umschlagplatz für Orientwaren, der sowohl aus der Walachei als auch der Moldau Händler anzog.⁴⁴

Maria Pakucs-Willcocks stellt in ihrer Untersuchung zu den Hermannstädter Zollregistern des 16. Jahrhunderts umfangreiches Material zum Orienthandel in Südsiebenbürgen zur Verfügung.⁴⁵ Wichtige Orientwaren waren Bogasia, ein Futtergewebe aus Baumwolle, ferner Rohstoffe für die Herstellung von Textilien (Baumwolle, Mohair, Farbstoffe und Beizen), Gewürze und Lederwaren.⁴⁶ Auch Orientteppiche waren ein wichtiges und vor allem prestigeträchtiges Handelsgut, wenngleich ihr Anteil am gesamten Handelsvolumen insgesamt eher gering ausfällt.⁴⁷ Leider erlauben es die knappen Aufzeichnungen in den Zollregistern nicht, einzelne Teppichtypen oder Herstellungsorte der Textilien zu identifizieren. Die Verbreitung von Orientwaren erfolgte zum großen Teil über Netzwerke armenischer, jüdischer sowie griechischer Händler.⁴⁸ Im 15. und 16. Jahrhundert waren auch noch siebenbürgisch-sächsische Kaufleute in den Orienthandel involviert.⁴⁹ Sie unterhielten intensive Handelsbeziehungen in die rumänischen Fürstentümer, in die wiederum moldauische und walachische Händler sowohl auf dem Seeweg über

das Schwarze Meer oder die Untere Donau als auch über durch die Walachei verlaufende Landrouten Orientwaren importierten. Moldauische und walachische Händler fungierten hierbei meist als Zwischenhändler, die ihre Waren wiederum von osmanischen Händlern bezogen, wobei die genauen Handelsketten und -routen sowie die Art und Weise des Transports im Detail schwer nachzuvollziehen sind. Die endgültige Etablierung der Osmanischen Oberhoheit über Siebenbürgen im Jahr 1541 führte langfristig zu Strukturveränderungen im Orienthandel. Siebenbürgisch-sächsische Händler wurden zunehmend von griechischen Händlern verdrängt. Die in den Quellen oft anzutreffende Bezeichnung »Griechen« darf hierbei nicht missverstanden werden: Sie bezog sich nicht eindeutig auf die Ethnie des Händlers, sondern vor allem auf sein Warensortiment. Als Griechen galt, wer mit Orientwaren handelte und mit osmanischen Handelsprivilegien ausgestattet war.⁵⁰ Mit der Gründung griechischer Handelskompanien in Hermannstadt (1636) und Kronstadt (1678) festigte sich ihre dominante Position im Fernhandel mit Orientwaren. Im Binnenhandel hingegen hatten siebenbürgisch-sächsische Händler weiterhin großen Einfluss.⁵¹ Welche Rolle beide Gruppen für den Handel mit Orientteppichen in Nordsiebenbürgen spielten, ist bisher nicht erforscht worden. Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, können Aufzeichnungen aus Bistritz hier wichtige Hinweise geben.

Thäpig, Tepich, Tappet oder Karpit, türkisch oder persianisch: einige Vorbemerkungen zur Terminologie der Quellen

Schriftliche Aufzeichnungen sind eine wichtige Quelle für die historische Textilforschung, da Sachzeugnisse aus vergangenen Epochen oftmals nur in geringer Zahl die Zeiten überdauert haben. Viele der für die Textilforschung relevanten Quellengattungen wie Inventare, Zollregister oder Rechnungsbücher sind im Kontext administrativer Vorgänge entstanden, deren Zweck in der knappen Dokumentation und Verzeichnung von Objekten lag. Ausführliche Beschreibungen des Aussehens oder auch der Herkunft einzelner Gegenstände finden sich in solchen Aufzeichnungen nur selten. Da es sich meist um serielle Quellen handelt, stellen sie jedoch oft für längere Zeiträume Informationen zur Verfügung. Bei deren Analyse ist allerdings Vorsicht geboten: Der Sprachgebrauch

39 Kertesz-Badrus 1985, S. 22.

40 Budapest, Magyar Nemzeti Múzeum: Graf Gáspár Illésházy auf dem Totenbett, gest. 1648, Inv.Nr. 30; Ilona Thurzó auf dem Totenbett, gest. 1648, Inv.Nr. 33 (Abb. 4); Graf Gábor Illésházy auf dem Totenbett, gest. 1667, Inv.Nr. 35.

41 Pakucs-Willcocks 2014, S. 15–16.

42 Siehe hierzu die Quelleneditionen der Zollregister von Caffa und Tulcea, vgl. Hóvári 1984 und Ínalci 1996. Zu den Handelswegen, die das Osmanische Reich mit Polen verbanden, siehe die Angaben in Bömelburg/Rohdewald 2019, S. 173; zu Siebenbürgen die Ausführungen weiter unten.

43 Pakucs-Willcocks 2007, S. 30.

44 Pakucs-Willcocks 2007, S. 65–67.

45 Pakucs-Willcocks 2007.

46 Siehe hierzu die Tabelle bei Pakucs-Willcocks 2007, S. 75.

47 Pakucs-Willcocks 2012, S. 179–180.

48 Dziubiński 2000.

49 Siehe für das Folgende Pakucs-Willcocks 2007, S. 115–124.

50 Pakucs-Willcocks 2014, S. 16.

51 Pakucs-Willcocks 2016a, S. 64–65.

konnte je nach Region und Zeit variieren, und die mit geografischen Herkunftsangaben von Objekten verbundenen Vorstellungen auf unzureichenden Wissensständen beruhen.⁵² Mit diesen terminologischen Problemen ist auch die Teppichforschung konfrontiert. An dieser Stelle kann freilich keine umfassende Analyse der in europäischen Aufzeichnungen aus der Frühen Neuzeit verwendeten Bezeichnungen erfolgen,⁵³ sondern nur auf einige Vorüberlegungen im Zusammenhang mit Schriftquellen aus Siebenbürgen verwiesen werden. Anhand von bereits edierten Quellen wird schnell deutlich, dass viele Schreiber lediglich Bezeichnungen wie »Thäpig«, »Tepich« oder »Tappet« in unterschiedlichen Varianten benutzten.⁵⁴ Diese wurden jedoch keineswegs exklusiv für Orientteppiche gebraucht, wie die Beschreibung eines »sammeten Tappet« in der Schwarzen Kirche in Kronstadt deutlich macht.⁵⁵ Unklar ist auch, was mit der Bezeichnung »Karpitt« gemeint war, die in Inventaren häufig im Zusammenhang mit Teppichen genannt wird.⁵⁶ Oft kann nur der Verwendungskontext oder der Preis eines Objekts Hinweise darauf geben, ob es sich um einen Orientteppich gehandelt haben könnte. In einigen Quellen finden sich auch geografische Herkunftsangaben wie »türkisch« oder »persianisch«, die jedoch weitere Fragen aufwerfen, da sich in Siebenbürgen heute kein einziger persischer Teppich erhalten hat. Albert Eichhorn hat in diesem Zusammenhang die These aufgestellt, dass die 1616 erstmals dokumentierte Bezeichnung »persianisch« nicht als geografische Herkunftsangabe zu verstehen ist, sondern mit dem Import von *Siebenbürger-, Säulen- und Medaillon-Teppichen* in Verbindung zu bringen ist, deren stärker florale Ornamente die Zeitgenossen möglicherweise mit persischen Teppichen in Verbindung brachten.⁵⁷ Denkbar ist auch, dass sich die Bezeichnung auf die *Stern- und Medaillon-USchaks* bezog, die um 1600 als erste anatolische Teppichgruppe florale Muster mit einer großen Verwandtschaft zu persischen Dekorformen aufwies. Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es auch, einen Beitrag zur tiefergehenden Erforschung der zeitgenössischen Terminologie zu leisten.

Anatolische Teppiche in Bistritz

Händler und Handelswege

Anders als für Hermannstadt und Kronstadt liegen für Bistritz bisher keine Untersuchungen zum Handel mit Orientwaren vor.⁵⁸ Die Zollregister der Stadt gelten heute als verloren⁵⁹ – ein Umstand, der wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen vor erhebliche Probleme stellt.⁶⁰ Erhaltene Zahlen zum Gesamtvolumen des Bistritzer Handels und der Pachtsumme der Bistritzer Zolleinnahmen im 16. Jahrhundert machen deutlich, dass die nordsiebenbürgische Stadt in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung deutlich hinter Kronstadt und Hermannstadt zurückstand.⁶¹ Bistritz lag abseits der großen Fernhandelsrouten, unterhielt als wichtiges regionales Handelszentrum aber intensive Handelsbeziehungen zur Moldau.⁶² In begrenztem Umfang wurden von dort auch Orientwaren eingeführt.⁶³ Die im Vergleich zu Kronstadt oder Hermannstadt geringe wirtschaftsgeschichtliche

52 Zur Terminologie von Textilien in Inventaren und deren Problematik siehe die grundlegenden Überlegungen bei Ertl/Karl 2017.

53 Ausführungen zur Terminologie italienischer Inventare finden sich beispielsweise bei Spallanzani 2007, S. 3–5.

54 Siehe hierzu die zahlreichen Quellenzitate bei Eichhorn 1968 oder die im Teilungsbrief Albert Huëts aus dem Jahr 1607 aufgeführten Teppiche bei Gross 1889, S. 115–116.

55 Siehe hierzu die Quellenzitate bei Ziegler 2022, S. 174, Anm. 949, 951.

56 Die Bezeichnung »carpite« findet sich auch in Florentiner Inventaren. Ihre Bedeutung ist auch in diesem Zusammenhang noch nicht hinreichend geklärt. Spallanzani 2007, Dok. 114.

57 Eichhorn 1968, S. 81–82.

58 Die Ausführungen in diesem sowie dem folgenden Unterkapitel sind in veränderter Form bereits erschienen in: Armer/Hanke/Kregeloh 2021. Für die Verwendung in diesem Beitrag wurden sie an mehreren Stellen umstrukturiert oder ergänzt.

59 Dieser Verlust wurde durch die jüngere Forschungsliteratur mehrfach konstatiert, zuletzt von Pakucs-Willcocks 2007, S. 71. Zu den Umzügen des alten Bistritzer Stadtarchivs und den dadurch bedingten Verlusten an Archivalien siehe Berger/Wagner 1986, Bd. 1, IX–XII.

60 Nach Dan/Goldenberg ist die Rolle von Bistritz als Handelszentrum schwer zu erforschen, da »die Quellen lückenhaft und sehr häufig allgemeiner Natur sind, die Zollregister vollständig fehlen«, daher muss »jede Schätzung des Gesamtumfangs der Ein- und Ausfuhr dieses siebenbürgischen Handelszentrums willkürlich und ungenau ausfallen«. Dan/Goldenberg 1967b, S. 26.

61 Siehe hierzu Pakucs-Willcocks 2007, S. 69–72.

62 Hierbei spielten vor allem handwerkliche Erzeugnisse der Bistritzer Zünfte sowie Vieh und landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Moldau eine zentrale Rolle. Siehe hierzu Dan/Goldenberg 1967a.

63 Pakucs-Willcocks 2014, S. 7.

Bedeutung der Stadt Bistritz steht in einem gewissen Widerspruch zur materiellen Überlieferung. Aus der Bistritzer Stadtpfarrkirche stammt die zweitgrößte heute erhaltene Sammlung anatolischer Teppiche aus einer siebenbürgischen Kirche. Es ist also davon auszugehen, dass die Stadt trotz ihrer eher peripheren Lage regelmäßig von Händlern aufgesucht wurde, die Orientteppiche in ihrem Sortiment führten.

Da aus Hermannstadt und Kronstadt bekannt ist, dass die Magistrate beider Städte häufig Teppiche als Ehrenpräsente verschenkten,⁶⁴ wurden die Rechnungsbücher des Bistritzer Rats aus dem 16. bis 18. Jahrhundert vergleichend untersucht, um Informationen über die Verfügbarkeit von Orientteppichen, die involvierten Händler sowie Handelswege zu ermitteln. In den aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts fragmentarisch überlieferten Rechnungsbüchern sind keine Hinweise auf Teppiche enthalten.⁶⁵ Deutlich besser ist die Überlieferungssituation für das 16. Jahrhundert. Während Rechnungsbücher für gut die Hälfte der Jahre zwischen 1500 und 1550 erhalten sind, setzt ab 1557 eine geschlossene Überlieferung ein. Der erste Eintrag, der den Ankauf eines Teppichs erwähnt, stammt aus dem Jahr 1525: Kurz nach Bartholomäi (24. August) – und somit möglicherweise im Zusammenhang mit dem Bistritzer Jahrmarkt – erhielt »Martino Moldaiensi« fünf Gulden »pro tapeta ad consulatam«.⁶⁶ Da Martino als Händler aus der Moldau bezeichnet wird und das Fürstentum im 16. Jahrhundert eine wichtige Rolle im Handel mit Orientwaren spielte, liegt die Vermutung nahe, dass der Bistritzer Rat einen Knüpfteppich aus dem Osmanischen Reich erwarb. Teppichankäufe sind erst wieder über 30 Jahre später dokumentiert, als der Rat 1557 einen »tapetum novum Cibinii«⁶⁷ erwarb, also einen Teppich aus Hermannstadt.⁶⁸ Im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts kaufte der Bistritzer Rat dann regelmäßig Teppiche an, wobei das Jahr 1571 aufgrund des Besuchs von Stephan Báthory (1533–1586), der kurz nach seiner Wahl zum Fürsten von Siebenbürgen mit seinem Gefolge Bistritz besuchte, einen absoluten Höhepunkt markiert (vgl. Diagramm 1). In den Jahren 1593–1595 kam es zu einem völligen Erliegen von Teppichkäufen, was mit dem »Langen Türkenkrieg« (1593–1606) zusammenhängen könnte. Auch in den Hermannstädter Zollregistern sind in diesen Jahren kurzfristige Störungen des Warenstroms erkennbar.⁶⁹

Insgesamt ist in den Bistritzer Rechnungsbüchern des 16. Jahrhunderts der Ankauf von 91 Teppichen dokumentiert. Nur in einem Fall wird Hermannstadt als Bezugsort genannt, drei weitere Einträge erwähnen die Namen von Händlern.⁷⁰ Versteht man den Ankauf von Teppichen durch den Bistritzer Rat als Indikator für deren Verfügbarkeit auf dem städtischen und regionalen Markt, ist eine zeitliche Verschiebung gegenüber den südsiebenbürgischen Städten zu konstatieren, wo die Magistrate von Hermannstadt und Kronstadt bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts Teppiche in größerer Zahl verschenkten.⁷¹ Offenbar nahm es einige Zeit in Anspruch, bis sich Handelswege für Orientteppiche in das abseits der großen Fernhandelsrouten gelegene Bistritz etablierten. Aufgrund der Überlieferungslücken in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist diese Annahme allerdings mit gewissen Unsicherheiten behaftet.

Die vollständig erhaltenen Rechnungsbücher des 17. Jahrhunderts erwähnen insgesamt 171 Teppiche. Ein separat geführtes Rechnungsbuch über Ehrengeschenke, die zwischen 1615 und 1668 bei Besuchen des Siebenbürgischen Fürsten in Bistritz überreicht wurden, verzeichnet zusätzlich Ausgaben für 54 Teppiche.⁷² Mit 91 im 16. Jahrhundert und 225 im 17. Jahrhundert dokumentierten Teppichen liegt Bistritz zwar deutlich hinter den für Kronstadt geschätzten Zahlen von »weit über 1000« in den Rechnungsbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts genannten Teppichen zurück,⁷³ hatte aber dennoch in größerem Umfang Zugriff auf den Handel mit den begehrten Textilien. Während das separate Rechnungsbuch für Ehrengeschenke nur Einträge für Jahre mit Fürstenbesuchen enthält, dokumentieren die regulären städtischen Rechnungsbücher den Ankauf von Teppichen geschlossen für den gesamten Zeitraum des 17. Jahrhunderts. Betrachtet man die Anzahl der pro Jahr erwähnten Teppiche in den regulären Rechnungsbüchern (Diagramm 2), fällt zum einen eine Häufung von Teppichankäufen in den Jahrzehnten zwischen 1620 und 1650 auf, zum anderen ein 1660 einsetzendes »Teppichtief«, das bis zu Beginn der 1690er Jahre andauerte. Erst nach der Eingliederung Siebenbürgens in das Habsburgerreich ist ab 1691 wieder ein Anstieg der Teppichkäufe zu verzeichnen.

Es liegt zunächst nahe, die starken Schwankungen mit politischen Ereignissen in Verbindung zu bringen. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hielt sich der Fürst von Siebenbürgen mit seinem Gefolge

64 Siehe hierzu die zahlreichen Beispiele bei Eichhorn 1968.

65 Die Rechnungsbücher des 15. und des frühen 16. Jahrhunderts bis zum Jahr 1520 liegen als Online-Edition vor. Siehe Zsolt/Szabó 2013. In der Einleitung zur Online-Edition findet sich zudem eine ausführliche quellenkritische Beschreibung und Einordnung der Bistritzer Rechnungsbücher, die an dieser Stelle nicht erfolgen kann.

66 SJANC, POB IVa Nr. 19, S. 146.

67 SJANC, POB IVa Nr. 24, S. 60.

68 Lat. Cibinium = Hermannstadt.

69 Pakucs-Willcocks 2014, S. 13.

70 Genannt werden außer dem bereits erwähnten Martino Moldaiensi noch Petro Myld und Gregorio Schewe.

71 Laut Kertesz-Badrus verschenkte der Kronstädter Rat zwischen 1520 und 1550 pro Jahr im Schnitt zehn Teppiche, wobei auch deutlich höhere Zahlen wie 27 Teppiche im Jahr 1538 dokumentiert sind. Kertesz-Badrus 1985, S. 22. Siehe ferner Eichhorn 1968, S. 77–79.

72 SJANC, POB IVc Nr. 778. Für die Überlassung der Transkription dieses Rechnungsbuchs sowie seine Hilfe bei weiteren Recherchen herzlichen Dank an András Péter Szabó, Budapest.

73 Eichhorn 1968, S. 76. Genaue Zahlen nennt Eichhorn, der intensiv mit den Kronstädter Stadtrechnungen gearbeitet hat, jedoch nicht.

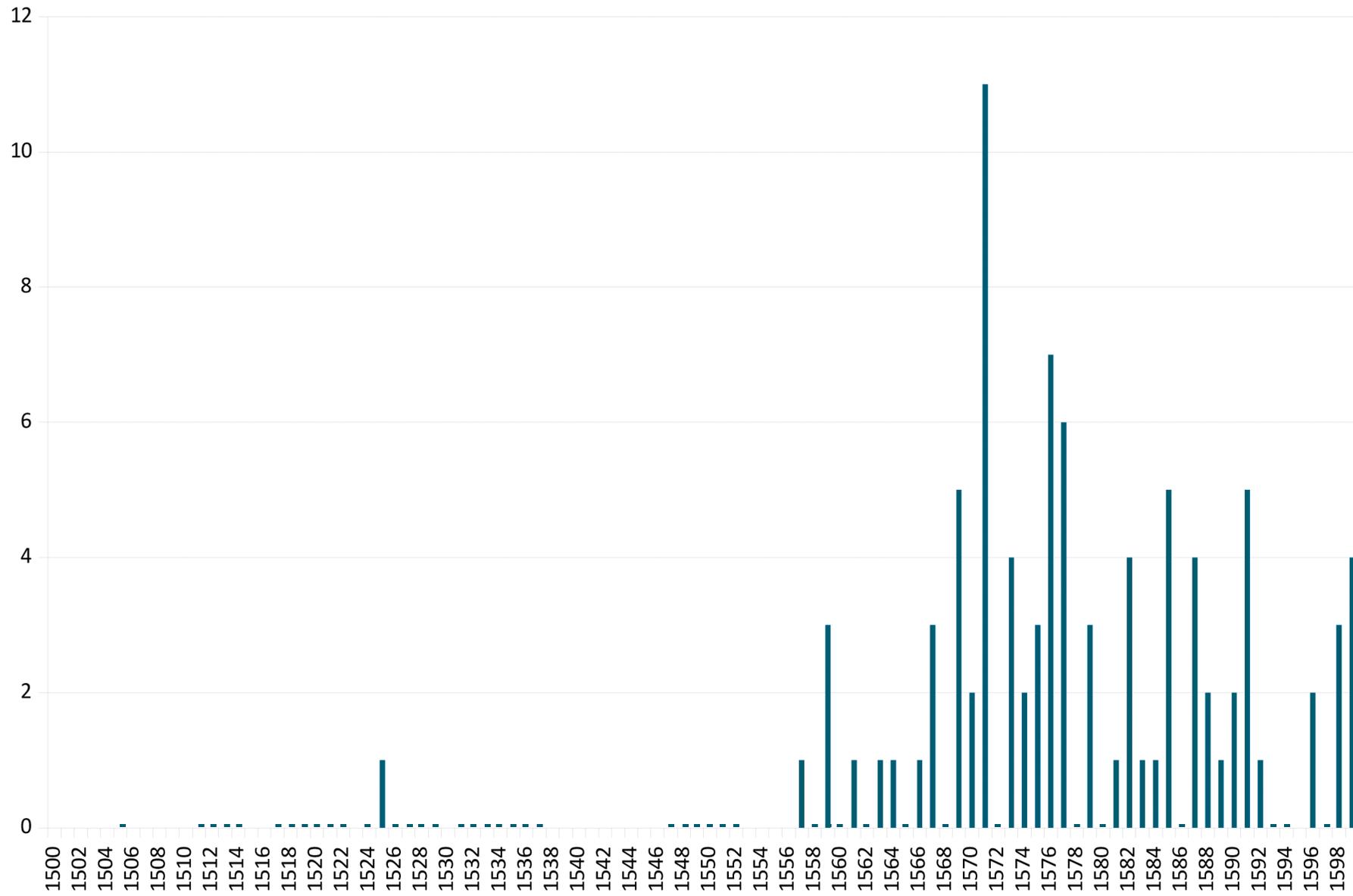


Diagramm 1

Anzahl der in den Rechnungsbüchern genannten Teppiche nach Jahren, 1500–1599

Diagramm: Stephanie Armer

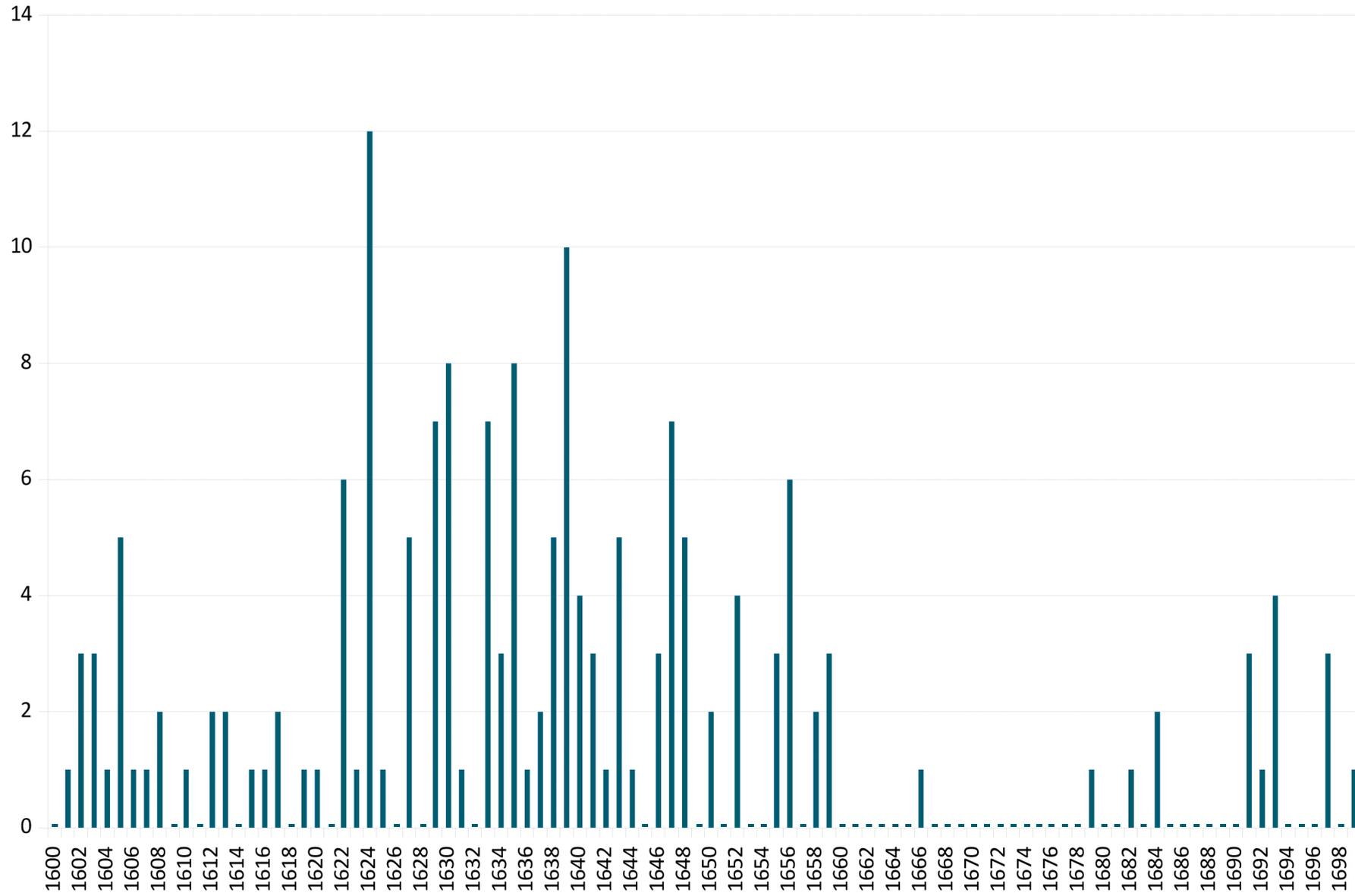


Diagramm 2

Anzahl der in den Rechnungsbüchern genannten Teppiche nach Jahren, 1600–1699

Diagramm: Stephanie Armer

wiederholt in Bistritz auf, was die Notwendigkeit zum Kauf von Teppichen als Ehrengeschenke sicherlich stark erhöhte. Das Tief wiederum ließe sich mit den Streitigkeiten um den siebenbürgischen Thron in den Jahren 1657–1662 in Verbindung bringen, in deren Folge 1661 erstmals osmanische Einheiten nach Nordsiebenbürgen vordrangen und die Region schwer verwüsteten.⁷⁴ In stadtgeschichtlichen Arbeiten zu Bistritz wurde der anschließende Zeitraum als Phase wirtschaftlichen Niedergangs beschrieben.⁷⁵ Anhand der Bistritzer Rechnungsbücher aus den 1660–1680er Jahren wird deutlich, dass der Rat in diesem Zeitraum seine Ausgaben für Ehrengeschenke zwar reduzierte, jedoch statt Orientteppichen wiederholt Goldschmiedearbeiten, Pferde oder auch Luchshäute verschenkte.⁷⁶ Denkbar ist ferner, dass die Kriege des Osmanischen Reichs gegen das Habsburgerreich (1663–1664) und Polen-Litauen (1672–1676) sowie der »Große Türkenkrieg« (1683–1699) Störungen der Handelsrouten und damit verbundene Engpässe bei Orientwaren nach sich zogen.

Die in den Bistritzer Rechnungsbüchern enthaltenen Angaben zu Händlern und Erwerbssorten von Teppichen bieten noch einen weiteren Erklärungsansatz, da sie auf Veränderungen in der Händlerschaft und die für Nordsiebenbürgen bisher völlig unerforschte Rolle »griechischer« Fernhändler verweisen. Bei rund einem Sechstel der Einträge sind Angaben zum Händler oder zum Erwerbssort der Teppiche vermerkt. Bis ins späte 17. Jahrhundert sind mit einer Ausnahme nur Händler mit deutschen Namen in den Teppichhandel involviert.⁷⁷ Ferner wurden in zwei Fällen Teppiche »vom Herrn Richter genommen«,⁷⁸ was darauf hindeutet, dass in Bistritz städtische Amtsträger aktiv am Teppichhandel beteiligt waren. Ein vergleichbarer Fall ist aus Hermannstadt bekannt.⁷⁹ Als »Griechen« bezeichnete Händler werden 1679 erstmals erwähnt, im Zusammenhang mit dem Verkauf von Teppichen erst ab 1691.⁸⁰ Unter den genannten Erwerbssorten steht der Bistritzer Jahrmarkt an erster Stelle.⁸¹ In drei Fällen brachten zudem Händler außerhalb der Jahrmarktszeit Teppiche aus Neumarkt am Mieresch (rum.: Târgu Mureș, ung.: Marosvásárhely), Klausenburg (rum.: Cluj-Napoca, ung.: Kolozsvár) und Kronstadt nach Bistritz.⁸² Zwei Mal ließ der Rat zudem in Vorbereitung fürstlicher Besuche Teppiche auf den Jahrmärkten von Neumarkt und Mediasch (rum.: Mediaș, ung.: Medgyes) ankaufen. Diese Befunde belegen, dass es auch in Nordsiebenbürgen einen regionalen Markt für Teppiche gab, der bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts durch siebenbürgisch-sächsische Händler bedient wurde. Nach ihrer Zurückdrängung aus dem Fernhandel waren sie für die Versorgung regionaler Märkte weiterhin von großer Bedeutung. Sie brachten die Teppiche entweder aus Kronstadt selbst oder über lokale Märkte wie Klausenburg, Mediasch und Neumarkt von den großen Handelszentren im Süden Siebenbürgens über regionale Handelsrouten nach Norden. Diese Händler konnten den Markt nach 1660 offenbar nicht mehr bedienen und wurden am Ende des Jahrhunderts schließlich von »griechischen Händlern« abgelöst.

74 Siehe für das Folgende mit Blick auf Nordsiebenbürgen und Bistritz Dahinten/Wagner 1988, S. 89–90. – Kroner 2009, S. 55–56. Zur allgemeinen Entwicklung in Siebenbürgen siehe Gündisch/Schlaue 1998, S. 102–104.

75 Dahinten/Wagner 1988, S. 90.

76 SJANC, POB IVa Nr. 31, S. 173, 179, 196, 312, 291, 298, 400, 417, 458, 491, 493, 494, 569 (Jahre 1660–1680).

77 Genannt werden in chronologischer Reihenfolge: Michaeli Krauß (1605), Janos Drek (1615), Andrea Stadler (1617), Stephan Freitag (1622), Merten Amberg (1628), Johann Preissinger (1629), Herr Claudius (1635), Herr Gillig (1639), Michael Gunesch (1656).

78 SJANC, POB IVa Nr. 30, S. 147, ferner Nr. 31, S. 704.

79 In Hermannstadt war der Stadtschreiber Georg Dollert gleichzeitig Besitzer eines Ladens, in dem seinen Geschäftsbüchern von 1597 und 1599 zufolge vor allem Waren aus dem Osmanischen Reich, darunter auch Teppiche, verkauft wurden. Pakucs-Willcocks 2016a, S. 64–65.

80 Neben der allgemeinen Bezeichnung »denen [sic] Griechen« wird auch Bánogli András als griechischer Händler genannt. SJANC, POB IVa Nr. 31, S. 578, 860, 889.

81 Während der Bistritzer Jahrmarkt in vier Fällen explizit als Erwerbssort genannt ist, kann in elf weiteren Fällen davon ausgegangen werden, dass Teppiche dort erworben wurden, da der Erwerbszeitraum zeitlich mit dem Bistritzer Jahrmarkt um Bartholomäi zusammenfällt, der noch im 19. Jahrhundert als wichtigster Jahrmarkt mit vielen auswärtigen Händlern beschrieben wurde. Siehe hierzu Kroner 2009, S. 194.

82 SJANC, POB IVa Nr. 30, S. 178, 205, 292.

Betrachtet man diese Ergebnisse im Zusammenhang mit der von Zsolt Trócsányi analysierten siebenbürgischen Gesetzgebung gegenüber auswärtigen Kaufleuten, ist davon auszugehen, dass griechische Händler schon in der vorangegangenen Phase eine entscheidende Rolle für die Versorgung Nordsiebenbürgens mit Orientwaren spielten.⁸³ Der starke Anstieg an Teppichkäufen in den Jahren 1620–1650 korreliert mit einer Phase relativer Offenheit gegenüber der Handelstätigkeit der Griechen. Gesetze aus den Jahren 1609 und 1623 sicherten ihnen freien Handel und volle Bewegungsfreiheit innerhalb des Landes zu. Diese Regelungen wurden 1627 eingeschränkt. Griechische Händler durften nun nur noch bis zu bestimmten Niederlagsplätzen Handel treiben, die sich im Inneren des Landes befanden. Zu diesen Niederlagsplätzen gehörte auch Neumarkt am Mieresch, wo zwei Händler mit deutschem Namen 1628 und 1639 jeweils Teppiche erwarben und nach Bistritz brachten.⁸⁴ Nach den militärischen Auseinandersetzungen um das Siebenbürgische Fürstentum in den Jahren 1657–1662 gelang es einheimischen Kaufleuten, die einen wichtigen Beitrag zum Wiederaufbau des Landes leisteten, Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen und auswärtige Konkurrenten zeitweilig vom Markt zu verdrängen. Ausdruck dieser »griechenfeindlichen Stimmung«⁸⁵ waren Gesetze aus den Jahren 1670 und 1675, die die Anzahl der in Hermannstadt tätigen »Griechen« beschränkten und die Niederlagsplätze für fremde Händler vom Inneren des Landes in die Grenzgebiete Siebenbürgens zurückdrängten. Es liegt nahe, das Bistritzer »Teppichtief« auch mit diesen vorübergehenden Einschränkungen der Handelstätigkeit in Verbindung zu bringen.

Andrei Kertesz-Badrus verweist hinsichtlich der Hindernisse für einen freien Handel mit Orientwaren auf mehrere Handelsregelungen, die Maximalpreise festlegten und somit Wucher vorbeugen sollten. Eine 1627 unter Gabriel Bethlen erlassene »Limitation über die von den türkischen, griechischen und jüdischen Kaufleuten eingeführten Waren« schrieb für große Orientteppiche einen Maximalpreis von 16 fl., für mittlere 9 fl. und für kleine 8 fl. vor.⁸⁶ Betrachtet man die in den Rechnungsbüchern genannten Preise der folgenden Jahre, fällt auf, dass diese Regelung nicht immer umgesetzt wurde. Der Ankauf von

Teppichen, die 18 oder 20, in zwei Fällen sogar 24 fl. kosteten, war keine Seltenheit. Eine spätere Preisregulierung aus dem Jahr 1650 reagierte möglicherweise auf diese Entwicklung, indem sie eine größere Preisspanne zwischen 10 und 50 fl. ansetzte. Insgesamt schwanken die Preise in den Bistritzer Rechnungsbüchern des 17. Jahrhunderts zwischen 5 fl. 25 d. und 24 fl. pro Einzelstück⁸⁷ sowie zwischen 7 und 24 fl. im Jahresdurchschnitt. Die Preise weisen somit eine große Variationsbreite auf, die auf ein differenziertes Angebot an Teppichen unterschiedlicher Größe und Qualität in Bistritz hindeutet. Der Durchschnittspreis pro Teppich lag im 17. Jahrhundert bei 12,26 fl. Angesichts dieser Preise ist davon auszugehen, dass es sich bei den in den Rechnungsbüchern meist nur als »Täpig« oder »Teppig« bezeichneten Textilien tatsächlich um Orientteppiche handelte. Vergleicht man diesen Durchschnittspreis mit dem des 16. Jahrhunderts, fällt ein markanter Anstieg auf: Zwischen 1525 und 1599 gab der Bistritzer Rat im Schnitt nur 5 fl. 35 d. für einen Teppich aus. Deutliche Preissteigerungen sind in den Jahrzehnten zwischen 1580 und 1610 feststellbar (vgl. Diagramm 3 und 4). Auch am Ende des 17. Jahrhunderts wurden Teppiche im Schnitt teurer.

Leider lassen die Rechnungsbücher des 18. Jahrhunderts keine vergleichbare Auswertung zu. In den Aufzeichnungen aus den Jahren 1700 und 1701 werden noch drei Teppiche im Wert von 7 fl. 35 d. und 20 fl. (zwei Stück) erwähnt. Aufgrund der starken Zunahme der Schriftlichkeit im 18. Jahrhundert konnten die nach 1710 entstandenen Rechnungsbücher aus Zeitgründen nur noch stichprobenartig in Zehn-Jahres-Schritten untersucht werden. Ausgaben für Geschenke wurden nun in einer eigenen Rubrik »Discretionskosten« aufgeführt. Unter den Geschenken finden sich unter anderem französische Tücher, Zitronenbäume, Luchs- und Bärenhäute, jedoch keine Teppiche mehr. Dies könnte darauf hindeuten, dass Teppiche allmählich aus der Mode kamen und sich der Adel nun zunehmend am kulturell prägenden französischen Hof orientierte, wobei von einer gewissen Übergangsphase nach dem Herrschaftswechsel in Siebenbürgen auszugehen ist.

83 Trócsányi 1971.

84 SJANC, POB IVa Nr. 30, S. 178, 404.

85 Trócsányi 1971, S. 102.

86 Zu den im Folgenden genannten Preisregulierungen siehe Batári 1979, S. 111.

87 1629 wurden für 6 fl. zwei »schwarz alte täpig« erworben. Angesichts des Preises und der Farbe Schwarz, die bei Orientteppichen üblicherweise nur für Konturen verwendet wird, ist hier davon auszugehen, dass es sich nicht um Knüppteppiche handelt. SJANC, POB IVa Nr. 30, S. 210.

Diagramm 3
 Durchschnittspreise für Teppiche (in Gulden)
 nach Jahrzehnten im 16. Jahrhundert
 (Für die Jahrzehnte 1500–1519 sowie
 1530–1549 liegen keine Zahlen vor.)

Diagramm: Stephanie Armer

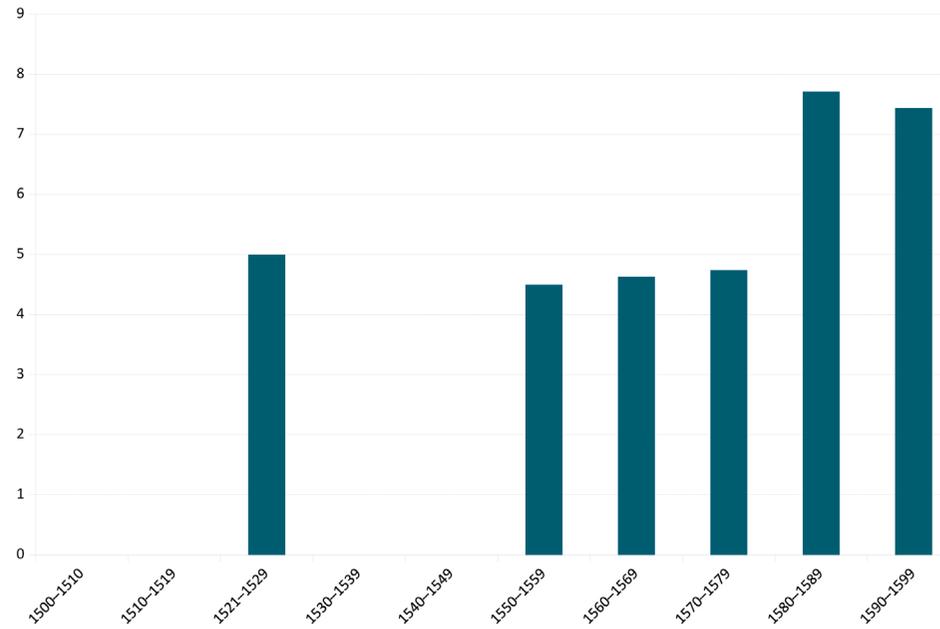
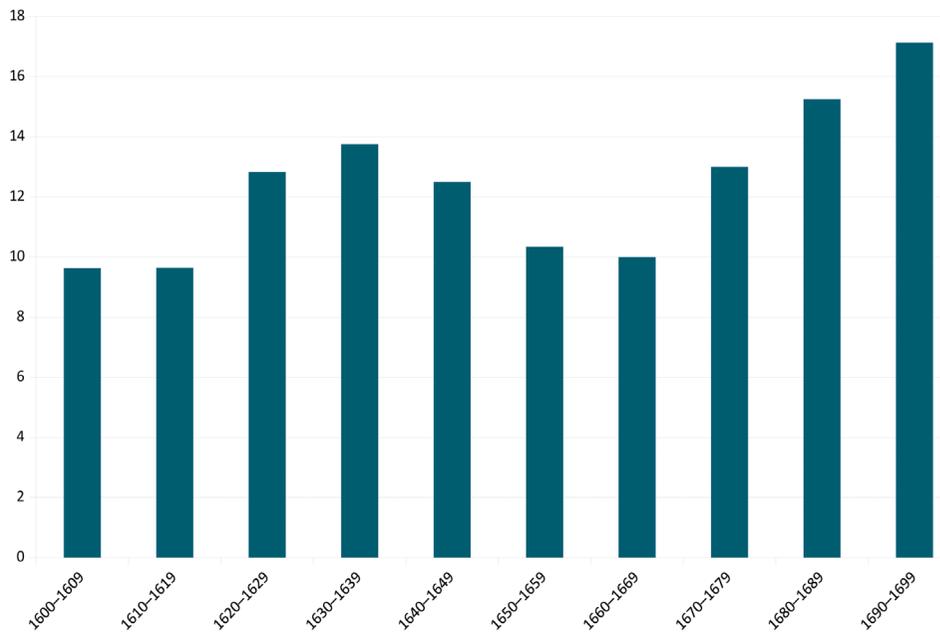


Diagramm 4
 Durchschnittspreise für Teppiche (in Gulden)
 nach Jahrzehnten im 17. Jahrhundert

Diagramm: Stephanie Armer



Teppichtypen und Verwendungskontexte

Die knappen Angaben zu Aussehen und Herkunft der Teppiche in den Rechnungsbüchern lassen keine eindeutige Identifikation einzelner Teppichtypen – und damit auch möglicher Teppichmoden – zu. Von den im 16. Jahrhundert dokumentierten 91 Teppichen werden lediglich zwei knapp nach Alter (»novum«) oder Größe (»magnum«) klassifiziert.⁸⁸ Beschreibungen von Farben oder Mustern sowie geografische Herkunftsangaben fehlen vollständig. Ausführlicher dokumentiert ist nur der Verwendungszweck der Teppiche, der in etwa 90 % der Fälle genannt ist: Gut 10 % der Teppiche wurden – vermutlich auf Vorrat – für die Stadt selbst angekauft, der Rest wurde verschenkt. Gut die Hälfte dieser Teppiche wurde als Hochzeitsgeschenk verwendet, wobei die Empfänger meist aus ungarischen Adelsfamilien stammten, darunter Mitglieder der Familien Apafi, Bánffy, Cereny, Erdély, Kendy.

Die Beschreibungen der Teppiche in den Rechnungsbüchern des 17. Jahrhunderts sind etwas ausführlicher, bleiben aber weiterhin knapp. Gut jeder zehnte Eintrag enthält Hinweise auf das Aussehen der Teppiche. Sie beschränken sich auf kurze Angaben zu Farbe oder Qualität. Am häufigsten erwähnt werden weiße Teppiche, bei denen es sich um die zu dieser Zeit weitverbreiteten *Vogel-Teppiche* (vgl. Kat. 21–23) oder *Tschintamani-Teppiche* handeln könnte.⁸⁹ Als ein »rhotgölben«⁹⁰ Teppich könnte ferner ein *Lotto-Teppich* bezeichnet worden sein (vgl. Kat. 2–15). Dieser Teppichtypus hat sich in der Sammlung der Bistritzer Stadtpfarrkirche in vergleichsweise großer Zahl erhalten. Die Einträge enthalten keine weiteren Angaben zu Teppichmustern. In zwei Fällen werden Teppiche als persische Teppiche bezeichnet,⁹¹ die Bezeichnung »türkisch« kommt hingegen nie vor. Im Rechnungsbuch für Ehrengeschenke aus den Jahren 1615–1668 sind immerhin bei einem Fünftel der 54 Einträge zu Teppichen Angaben zu Farbe oder Qualität der Teppiche vorhanden, wobei das Verhältnis von weißen und roten Teppichen relativ ausgewogen ist.⁹² Ferner werden ebenfalls zwei Teppiche als »perschianisch« beziehungsweise »persianisch« eingestuft.⁹³

Am ausführlichsten dokumentieren auch die Rechnungsbücher des 17. Jahrhunderts die Gründe für den Ankauf des Teppichs, die sich bei zwei Dritteln der Einträge nachvollziehen lassen. Knapp 36 % der Teppiche wurden verschenkt, wobei es sich in 14 % der Fälle um Hochzeits-

geschenke handelte. Wie im 16. Jahrhundert stammten die Empfänger solcher Geschenke meist aus einflussreichen ungarischen Adelsfamilien, darunter Mitglieder der Familien Apafi, Béldy, Bethlen, Garay, Ketedy, Mikó, Toldalagi.⁹⁴ Teppiche als Hochzeitsgeschenke erhielten darüber hinaus auch Angehörige der siebenbürgisch-sächsischen Oberschicht wie der Bürgermeister von Hermannstadt oder der Superintendent der evangelischen Kirche Siebenbürgens. Anders als in Kronstadt und Hermannstadt war das Verschenken von Teppichen anlässlich der Hochzeit von Mitgliedern des Patriziats in Bistritz unüblich.⁹⁵ Bereits kurz nach dem Herrschaftswechsel in Siebenbürgen befand sich 1693 auch der Gubernator von Siebenbürgen als oberster habsburgischer Amtsträger unter den Beschenkten.⁹⁶ Noch im Jahr 1701 erhielten Farkas Bánffy und Ferenc Bethlen jeweils einen Teppich als Geschenk.⁹⁷ Ein weiterer Teppich wurde 1700 »auffs Rathhauß« gegeben, wo er möglicherweise zur repräsentativen Ausstattung der Ratsstube diente.⁹⁸ Schon 1619 hatte der Rat außerdem einen Teppich für die Kirche angeschafft. Vermutlich wurde er dort als Schmuck des Ratsgestühls verwendet.⁹⁹

Ein weiteres Drittel der Teppiche wurde »auf forrat« oder »vor Stadt nothdurfft« erworben.¹⁰⁰ Solche Vorratskäufe sollten sicherstellen, dass stets genug Teppiche als potenzielle Ehrengeschenke zur Verfügung standen.¹⁰¹ Wie das separate Rechnungsbuch für Ehrengeschenke ausweist, waren es im Falle von Fürstenbesuchen in Bistritz stets Personen aus der zweiten oder dritten Reihe, denen man Teppiche zum Geschenk machte. Während der Fürst und seine Familienmitglieder in der Regel mit Goldschmiedearbeiten im Wert zwischen 50 und 200 fl. beschenkt wurden, erhielten Inhaber fürstlicher Hofämter wie der Hofrichter, der Hauptmann, der Sekretär und der Hof- oder Küchenmeister Teppiche im Wert von acht bis 20 fl. als Ehrengeschenke.¹⁰²

Wie einleitend bereits erwähnt, war der Besitz von Teppichen in Siebenbürgen nicht nur im Adel, sondern auch in den städtischen Oberschichten verbreitet. Zur Erforschung der Situation in Bistritz wurden die in großer Zahl erhaltenen Teilungsbücher untersucht, wobei aufgrund ihres enormen Umfangs nur eine stichprobenartige Auswertung in 25-Jahres-Schritten erfolgte. In den Teilungsbüchern wurden in Siebenbürgen die als Teilungsprotokolle bezeichneten Nachlassinventare meist mehrerer Jahre zusammengefasst. Für die korrekte Inventarisierung

88 SJANC, POB IVa Nr. 24, S. 60; Nr. 27, S. 61.

89 Angaben: weiß (6 Teppiche), »gemein« (5), rot (2), schwarz und alt (2), »fein« (1), »schön« (1), »rhotgölben« (1).

90 SJANC, POB IVa Nr. 30, S. 189.

91 SJANC, POB IVa Nr. 30, S. 14; Nr. 31, S. 686.

92 Genannt werden: drei weiße Teppiche, ein großer weißer Teppich, drei rote Teppiche sowie drei »tappetum optimum«.

93 SJANC, POB IVc Nr. 633, S. 119, S. 121.

94 Viele dieser Familiennamen finden sich auch in einer Namensliste mit Empfängern von Ehrengeschenken des Kronstädter Rats, siehe hierzu Eichhorn 1968, Anm. 22.

95 Siehe Kertesz-Badrus 1985, S. 22.

96 SJANC, POB IVa Nr. 31, S. 900 (1693); erneut 1697, POB IVa Nr. 33, fol. 70r.

97 SJANC, POB IVa Nr. 36, S. 43.

98 SJANC, POB IVa Nr. 35, S. 129. Auch im Kronstädter Rathaus wurden im 17. Jahrhundert Teppiche als Wand- oder Tischschmuck verwendet. Siehe hierzu Kertesz-Badrus 1985, S. 21.

99 Siehe hierzu den Beitrag »Unsere alten Kirchenteppiche« in diesem Band.

100 So zum Beispiel SJANC, POB IVa Nr. 30, S. 273, 673.

101 Dass die auf Vorrat erworbenen Teppiche später als Ehrengeschenke dienen sollten, geht zum Beispiel aus folgendem Eintrag aus dem Jahr 1630 hervor: »Da wir der fürstin warten haben wir in vorrhatt kauffet täpig«. SJANC, POB IVa Nr. 30, S. 220. Siehe auch ebd., S. 547, 570.

102 Unter den Beschenkten finden sich Mitglieder der Familien Aradi, Béldy, Bethlen, Gaspar, Gerendy, Mikó, Pap. Zum Teil sind nur die Ämter, nicht aber die Namen ihrer Inhaber genannt.

und Aufteilung des immobilien und mobilen Vermögens einer Person waren eigene städtische Amtsträger, die Teilungsherren oder Teilherren, verantwortlich.¹⁰³ Die Teilungsbücher aus Bistritz sind ab 1573 für die restliche Frühe Neuzeit nahezu geschlossen überliefert. Leider weisen sie erhebliche Unterschiede in der Protokollführung auf, was ihre quantitative Auswertung stark erschwert. Im Gegensatz zu Teilungsprotokollen aus Kronstadt und Hermannstadt wird in den Bistritzer Nachlassinventaren nur selten das Gesamtvermögen einer Person angegeben, weswegen Einschätzungen über deren wirtschaftliche und soziale Stellung schwerer zu treffen sind. Auch fehlen in der Regel konkrete Wertangaben zu einzelnen Objekten.¹⁰⁴ Die Zahl der Teilungsprotokolle pro Jahr weicht ferner zum Teil erheblich voneinander ab, ohne dass dies mit natürlichen Schwankungen in der Mortalitätsrate zu erklären wäre. Die fehlende chronologische Ordnung in einigen Teilungsbüchern und die mitunter sehr unsauber geschriebenen Protokolle lassen vermuten, dass es sich in einigen Fällen um unvollständige Zusammenstellungen von Konzeptschriften handelt. Die folgenden Ausführungen sind daher mit großen Unsicherheiten behaftet und können sich dem Teppichbesitz in der Bistritzer Bevölkerung lediglich annähern.

In den Bistritzer Teilungsprotokollen sind Teppiche stets unter der Rubrik »Kleidschafft« (Kleidung) aufgeführt. Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, war der Teppichbesitz in der Bevölkerung in den stichprobenartig untersuchten Jahren eher gering und nahm im Laufe des 18. Jahrhunderts noch ab. Im Schnitt besaßen Verstorbene, in deren Nachlass sich Teppiche oder »Karpits« befanden, ein oder zwei Exemplare. Anhand der in einigen Teilungsprotokollen notierten Berufsbezeichnungen wird deutlich, dass zu dieser Gruppe auch gelernte Handwerker zählten. Nur in vier Fällen waren drei oder mehr Teppiche beziehungsweise Karpits unter den inventarisierten Gütern. Zu diesem Personenkreis gehörten der als »Seffmacher« – wohl Seifensieder – tätige Andrea Sadler, der sechs Teppiche besaß, die jedoch alle als »alt« bezeichnet wurden.¹⁰⁵ Jeweils drei Teppiche oder Karpits gehörten zum Nachlass des ehemaligen Stadtnotars Martin Böhm und des früheren Teilherrn Philipp Meyland.¹⁰⁶ Böhm verfügte über ein relativ großes Privatvermögen und eine umfangreiche Bibliothek. Meyland war Eigentümer zweier Häuser und somit ebenfalls relativ wohlhabend. Auch Thomas Fleischhauer, der fünf Teppiche und drei Karpits sein Eigen

nannte, besaß mehrere Immobilien. Äußerst wohlhabend war schließlich Christina Gitsch, Ehefrau des ehemaligen Projudicus Georg Gitsch, die 1726 vier Teppiche – darunter einen »persianischen« – vererbte. Zu ihrem umfangreichen Besitz an mobilen Gütern zählten auch Exotica, die oft Bestandteil von Kunstkammern waren, darunter »ein verguldet Muscaten Nuß« sowie jeweils fünf »Löffel mit krausen Muscheln« und mit »glatten Muscheln«.¹⁰⁷ Es ist also davon auszugehen, dass der Besitz mehrerer Teppiche nur wohlhabenden Personen möglich war.

Auch in den Teilungsprotokollen fallen die Beschreibungen der Teppiche insgesamt sehr knapp aus und beschränken sich meist auf kurze Angaben zu Alter, Zustand oder Farbe (siehe Tabelle 1). Nur im Fall des 1726 genannten Teppichs, der »2 Säulen in der mitte« hatte, kann man sicher auf einen *Säulenteppeich* rückschließen, ein im 17. und 18. Jahrhundert in Siebenbürgen weitverbreiteter Teppichtyp (vgl. Kat. 42–44). Ebenfalls aus dem Besitz von Christina Gitsch stammt der einzige Teppich, zu dem eine geografische Herkunftsangabe genannt wird. Wahrscheinlich handelte es sich hierbei um ein sehr prachtvolles Exemplar, da die Beschreibung als »fast neüer allerhand farbigster persianischer teppich« vergleichsweise detailliert ausfällt und auf ein nicht alltägliches Stück hindeutet. Bezeichnungen wie »szecklesch tepich« oder »Griechen karpit« beziehen sich vermutlich auf die Ethnie des Herstellers oder des Händlers. Während von den siebenbürgischen Szeklern hergestellte, gewebte Teppiche heute noch erhalten sind,¹⁰⁸ bezieht sich der Begriff »Griechen karpit« wahrscheinlich auf die im Teppichhandel sehr aktiven »Griechen«. Worum es sich bei den als »Karpit« bezeichneten Objekten genau handelte, ist bisher auch unbeantwortet. Der »Gros Karpit mit gros gewürckten Figuren« aus dem Besitz des wohlhabenden ehemaligen Stadtnotars Martin Böhm lässt vermuten, dass es sich hierbei um einen gewirkten Wandteppich mit figürlichen Darstellungen handelte. Leider bieten die untersuchten Teilungsprotokolle nahezu keine Hinweise auf die Verwendung von Karpits oder Teppichen. Im Haus von Martin Böhm befand sich ein »new rot Teppig im finster angeschlagen«. Auffällig ist ferner die relativ hohe Zahl an Teppichen, die als alt oder gebraucht bezeichnet wurden. Im Fall Andreas Eckherts wurde 1726 hinsichtlich seines Besitzes an Teppichen sogar festgehalten: »Ein alt Karpith und ein alter Teppich, die übrig hat er verbraucht.«¹⁰⁹ Ungeachtet ihrer

103 Monok/Ötvös/Verók 2004, S. XI.

104 In mehreren Teilungsbüchern finden sich Wertangaben, die sich auf Objektgruppen beziehen und beispielsweise den Gesamtwert der vererbten Kleidungsstücke angeben. Der Wert einzelner Objekte ist in diesen Fällen nicht zu ermitteln.

105 In diesem sowie dem folgenden Abschnitt werden Quellenzitate nur direkt belegt, sofern sie über die in Tabelle 1 erfassten Angaben zu Teppichen hinausgehen.

106 Zu Böhm und Meyland siehe auch Monok/Ötvös/Verók 2004, S. 36–37.

107 SJANC, POB III, Nr. 28, S. 319.

108 Weiterführend: Lőrincz 2005.

109 SJANC, POB III, Nr. 28, S. 301.

<i>Jahr</i>	<i>Gesamtzahl der Einträge</i>	<i>Zahl der Einträge mit Nennung von Teppichen/Karpits</i>	<i>Erblasser und Beruf, sofern angegeben</i>	<i>Beschreibung der Teppiche/Karpits und Zahl der Nennungen in Klammern (Bei mehrfacher Nennung einer Bezeichnung pro Eintrag ist nicht immer sicher zu ermitteln, ob es sich um verschiedene Teppiche oder eventuell denselben Teppich handelt, an dem verschiedene Erben einen Anteil erwarben beziehungsweise für ihre Besitzanteile ausgezahlt wurden. Auf die Nennung der Gesamtzahl der Teppiche pro Jahr wurde aufgrund dieser Unsicherheiten verzichtet.)</i>
1573	44	8	Cathrina Getze Purkolabin, Herr Christiani, Ursula Zadler, Eusenia Kirtscher, Clemens Weispeck, Gromes Kirschner, Blas Wagner, Rott Gerg	»teppich« (6), »gutt tepich« (1), »besten tepich« (1), »alt/alter tepich« (2), »teppigen« (2), »szecklesch/sekelsch tepich« (2), »carpet« (1)
1600	58	5	Barthel und Magdalena Schneider, Catharina Weispeck, Stefen Scharscher, Michael Gewandtmacher, Endres Waldorfer	»teppich fl. 4« (1), »alt teppich« (1), »gut rot teppich« (1), »mittel teppich« (1), »teppigen« (1), »rot teppig« (1), »rotter teppich mit bogasi underfüttert« (1)
1625	13	2	Georg Rodelt, Barbara [Nachname nicht genannt]	»ald rott teppich« (1), »ney roth teppich« (1), »groß weiß teppich« (1)
1649	34	5	Hannes Hetschner, Kürschner; Stephan Sadler, Goldschmied; Andreas Sadler, »Seffmacher«; Martin Böhm, ehemaliger Stadtnotar; Philipp Meyland, ehemaliger Teiherr	»weisser/weis Teppig« (2), »roter new Teppig« (1), »alt weis Teppig« (2), »alt/alter teppig« (2), »Gros Karpit mit gros gewürckten Figuren« (1), »alt rot Karpit« (1), »new rot Teppig im finster angeschlagen« (1), »rot gut teppig« (1), »Griechen karpit« (1)
1650	23	6	Mechel Kaudent, Schuster; Peter Adler, ohne Berufsangabe; Witwe des Claudius Gatti, Teiherr; Ehefrau von Endres Gomosch; Franz Seler, Fuhrmann; Ehefrau des Merten Schuler	»Teppig« (1), »rot Teppig« (2), »weißer Teppig« (1), »weißer gut Teppig« (1), »alt teppig« (4)
1674	29	4	Anna Minäcker, Thomas Fleischhauer; Balius Schuler, ehemaliger Ratsgeschworener; Andreas Dürbächer, Lederer	»alt Karpit« (1), »mittelmeßig roth Teppig« (2), »gutt Karpit« (2), »ein stück Teppig (1), »ein stück Karpit« (1), »Schwartzter alt Teppig« (1), »gutt Teppig« (1)
1675	21	1	Stephan Marck, Leineweber	»alt roth Teppig« (1)
1697	9	2	Catharina [Restlicher Name aufgrund einer Fehlstelle unleserlich], Paul Reschner, ehemals Ratsgeschworener	»alt weiß Teppich« (1), »kleiner Carpit« (1)
1725	29	0		
1726	20	2	Christina Gitsch, Frau des ehemaligen Projudicus Georg Gitsch; Andreas Eckherts, ohne Berufsangabe	»alt Karpith« (1), »alter Teppich« (2), »gebrauchter teppich« (1), »fast neuer allerhand farbigster persianischer teppich« (1), »fast neüer verblichener teppich, mit 2 Seülen in der mitte habend« (1)
1755	8	1	Math. Gälner, Seifensieder	»teppig fl. 2 d. 40« (1)
1775	12	0		
1776	14	1	Christina Czobel	»alter Tepich d. 34« (1), »besten Tepich fl. 1« (1)
1799	22	1	Michael Lanus, Seifensiedermeister	»tepig fl. 2« (1)
1800	23	0		

Tabelle 1

Einträge zu Teppichen in Bistritzer Teilungsbüchern aus dem 16.–18. Jahrhundert

Tabelle: Stephanie Armer

Rolle als Statussymbole waren Teppiche im häuslichen Bereich auch Gebrauchsgegenstände, die sich mit der Zeit abnutzten.

Aufgrund der oben skizzierten Einschränkungen sind die Bistritzer Teilungsbücher für eine quantitative Analyse ungeeignet. Die Hermannstädter Teilungsbücher des späten 17. und 18. Jahrhunderts hingegen bieten die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum Daten zur Anzahl von Teppichen, zu den Teppichbesitzern und -besitzerinnen sowie ihrem Vermögen, dem Wert der verzeichneten Teppiche sowie den genannten Teppichtypen zu ermitteln und miteinander in Beziehung zu setzen. Im Folgenden soll daher der Blick geweitet werden, um vertiefte Einblicke in die Bedeutung von Orientteppichen in der Repräsentationskultur der Siebenbürger Sachsen zu erhalten.

Die Orientteppiche des 18. Jahrhunderts aus Hermannstadt

Quellen

Die früheren Besitzverhältnisse in Bezug auf Orientteppiche in Hermannstadt wurden auf der Grundlage von Stichproben aus sogenannten Teilungsbüchern ausgewertet. Diese stammen aus zwei verschiedenen Verwaltungsbereichen, welche wiederum zwei sozioökonomische Umfelder widerspiegeln. Es wurden auf der einen Seite zwei Teilungsprotokolle untersucht, die in den Zeiträumen 1685 bis 1713 und 1778¹¹⁰ bis 1781 von der lutherischen Gemeinde von Hermannstadt geführt wurden, und auf der anderen eine Anzahl von Teilungsbüchern, welche ungefähr zwischen 1730 und 1771 durch das Teilamt (Officium divisoratus) von Hermannstadt geführt wurden.¹¹¹

Beide Arten von Büchern können der umfassenderen Kategorie der Nachlassverzeichnisse zugeordnet werden, die im gesamten frühneuzeitlichen Europa vor allem in städtischen Zusammenhängen angetroffen werden. Die hier behandelte Quellengattung – die sich in ihrer Gänze mit Fragen der Verwaltung und Übertragung von Nachlässen beschäftigt – war eine besondere Eigenart des siebenbürgisch-sächsischen Verwaltungswesens, die sich nach der Mitte des 16. Jahrhunderts in Hermannstadt und Kronstadt herausbildete.¹¹² Bevor sich die getrennten Verzeichnisse dieser Art entwickelten, waren sämtliche Vorgänge, die sich auf die Abwicklung von Nachlässen (besonders von unbeweglichem

Eigentum) bezogen, in den zeitgenössischen Stadtbüchern schriftlich festgehalten worden.¹¹³ In Hermannstadt war das Teilamt zunächst im Jahr 1573 eingerichtet und später in zwei Abteilungen untergliedert worden, welche jeweils für die Ober- und Unterstadt zuständig waren. Die Aufteilung war wahrscheinlich aufgrund des hohen Aufkommens an Schreibearbeit im Zusammenhang mit der Aufzeichnung und Abwicklung von Nachlässen notwendig geworden.¹¹⁴

Auffällig ist, dass in den Teilungsbüchern des städtischen Teilamtes einige Kategorien von Stadtbewohnern nicht auftauchen, deren Nachlässe dann durch andere Institutionen bearbeitet wurden. Eine dieser Gruppen bildete die lutherische Geistlichkeit. Die Mehrheit der Kleriker, welche in den Gemeinden um Hermannstadt tätig waren, fielen – ebenso wie ihre Witwen – in die Zuständigkeit der lutherischen Kirche von Hermannstadt, was die Abwicklung von Nachlassangelegenheiten betraf. Die kirchliche Verwaltung folgte zwar in Bezug auf die Inventarisierung und Abwicklung von Nachlässen einem Prozedere, das dem der städtischen Behörden vergleichbar war, es ist jedoch nicht wirklich möglich, die Vollständigkeit der Verzeichnisse aus dem kirchlichen Umfeld einzuschätzen.¹¹⁵ Die Verzeichnisse des städtischen Teilamtes umfassen zusätzlich nicht nur solche Nachlassverwaltungen, bei denen minderjährige Erben gemäß städtischer Bestimmungen einen Anspruch auf ein Erbe hatten, sondern auch verschiedene andere Eintragungen, die sich z. B. auf die Teilung von Gütern im Falle einer Scheidung, Notizen betreffs letztwilliger Verfügungen und Testamente oder die Revision von Abrechnungen der Nachlassverwaltung von Waisen beziehen können.¹¹⁶

Die Abwicklung von Nachlässen und die Wertschätzung von Teppichen

Unsere Untersuchung berücksichtigt sämtliche Teppiche, welche anlässlich von Testamentseröffnungen in den Verzeichnissen erwähnt werden, unabhängig davon, welche Begriffe zur Beschreibung von Herkunft, Typ oder Ornamentik gebraucht wurden. Das Augenmerk liegt im Folgenden gleichermaßen auf der Übertragung von Nachlässen aus dem kirchlichen wie auch aus dem stadtbürgerlichen Umfeld. In Fällen, in denen die Quellenhintergründe deutliche Unterschiede aufzeigen, werden sie auch separat behandelt.

110 SJANS, 11, II, Nr. 47 und Nr. 49.

111 SJANS, Magistratul oraşului și scaunului Sibiu, Nr. 71, Nr. 72, Nr. 83, Nr. 86, Nr. 88, Nr. 89, Nr. 100, Nr. 101, Nr. 104, Nr. 106, Nr. 107, Nr. 111, Nr. 113, Nr. 115, Nr. 117, Nr. 120.

112 Müller 1941, S. 277.

113 Siehe auch Pakucs-Willcocks 2016b.

114 Sorescu-Iudean 2017, S. 466–468.

115 Es ist möglich dass das Verzeichnis Nr. 49 (1778–1781), welches lediglich 15 Nachlassvorgänge enthält, ursprünglich durch ein weiteres, parallel geführtes Verzeichnis ergänzt wurde. Dies war bei Verzeichnissen, welche die Angelegenheiten von Stadtbewohnern betrafen, ein durchaus übliches Verfahren.

116 Sorescu-Iudean 2021.

Wie aus [Tabelle 2](#) ersichtlich ist, tauchen Teppiche gehäuft in den Verzeichnissen von Nachlässen aus dem Kontext der lutherischen Geistlichkeit auf. Im Durchschnitt enthielten Nachlässe mit Teppichen, welche in kirchlichen Verzeichnissen eingetragen waren, rund 8,3 solcher Erbstücke, während Inventare, die in der Stadt aufgesetzt worden waren, im entsprechenden Durchschnitt nur 1,24 Teppiche enthielten. Es ist wichtig, an dieser Stelle festzuhalten, dass lediglich ein Bruchteil aller inventarisierten Nachlässe – egal ob kirchlich oder stadtbürgerlich – überhaupt Teppiche enthielt. Es lassen sich überdies deutliche Unterschiede zwischen dem kirchlichen und dem städtischen Umfeld feststellen, was die Zahl insgesamt eröffneter Nachlässe und solcher, die Teppiche enthielten, angeht.

So enthielten z. B. von den 61 zwischen 1685 und 1713 inventarisierten Nachlässen, die lutherischen Geistlichen oder ihrer Verwandtschaft zugerechnet werden können, fast die Hälfte (29) Eintragungen, welche sich auf Teppiche bezogen. Im städtischen Umfeld hingegen sank in den frühen 1730er Jahren das Verhältnis auf weniger als eines von drei Verzeichnissen mit Eintragungen von Teppichen (9 von 31 der zwischen 1730 und 1731 eröffneten Nachlässe). Zwischen 1731 und 1733 enthielten weniger als 11 % der in der Oberstadt von Hermannstadt eröffneten Nachlässe überhaupt irgendeine Erwähnung, die sich auf Teppiche bezog. Im Zeitraum von November 1741 bis Juli 1742 wurden rund 57 Nachlässe einer Testamentseröffnung unterzogen, von denen lediglich 7 Teppiche enthielten (12 %). Rund 7,5 % aller Nachlassübertragungen im städtischen Umfeld (93) lieferten mehr als 16 % aller Teppiche, die in den städtischen Verzeichnissen erwähnt werden. Im Zeitraum 1753/54 sank der Prozentsatz von Nachlässen, die Teppiche umfassten, deutlich auf weniger als die Hälfte im Vergleich mit vorhergehenden Jahrzehnten (4 %, oder 8 von 191). Der Prozentsatz erholte sich bis zur Mitte der 1760er Jahre nur leicht (d. h. er erreichte wieder 5,9 %, oder 4 von 68 Nachlässen), und stieg im Zeitraum 1767/68 ein wenig an (auf 7,5 % oder 7 von 93 Nachlassverzeichnissen mit Erwähnungen von Teppichen). Von den 56 Nachlässen, welche 1770 und 1771 eröffnet wurden, enthielten lediglich 9 irgendeine Erwähnung von Teppichen.

Es ist nicht einfach, eine Einschätzung zur Beliebtheit der Teppiche zu treffen. Nahm diese tatsächlich im Laufe des 18. Jahrhunderts ab, wie mit Bezug auf die geringere Anzahl erhaltener Originale aus die-

<i>Register</i>	<i>Anzahl der Nachlassverzeichnisse, die Teppiche erwähnen</i>	<i>Anzahl der Teppiche</i>
Stadt	93	116
Kapitel	30	249
Gesamt	123	365

Tabelle 2

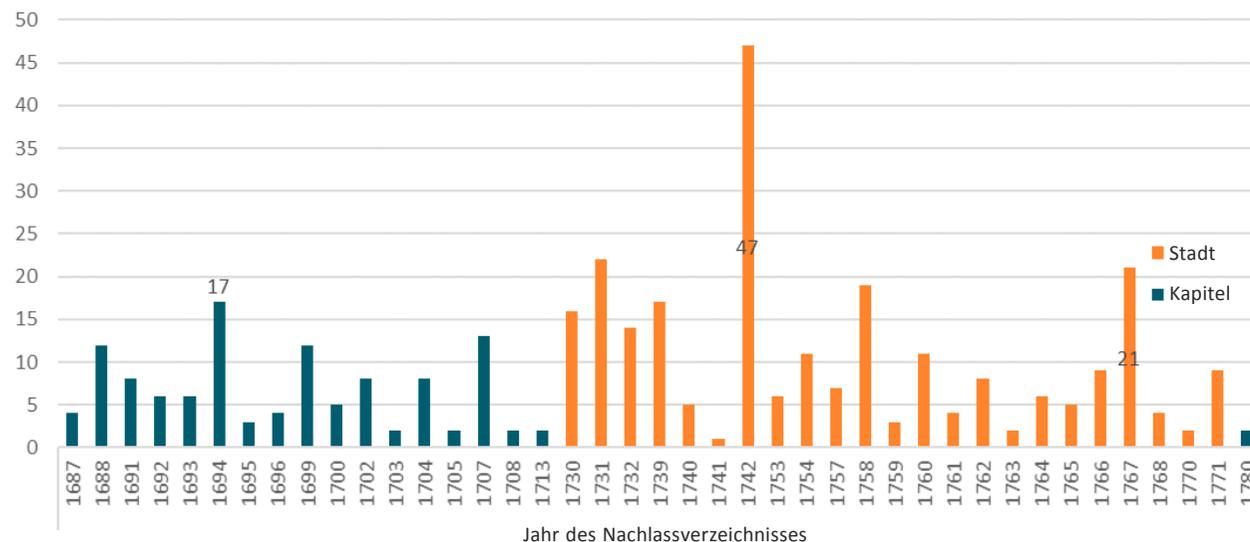
Nachlassverzeichnisse und Teppiche je nach Register

Tabelle: Oana Sorescu-Iudean

sem Zeitraum oft behauptet wird? Solange man sich lediglich auf die Grundlage der Nachlassverzeichnisse stützt, bleibt es schwierig, einen deutlichen und längerfristigen Trend in der Verbreitung und Beliebtheit von Teppichen im siebenbürgisch-sächsischen städtischen Umfeld auszumachen oder gar zu beschreiben. Mehrere Faktoren spielen hier hinein, deren wichtigster sicher die Genauigkeit ist, mit der die Verzeichnisse von Testamentseröffnungen tatsächlich die realen Kategorien der verstorbenen Personen abbilden. In Hermannstadt haben sich beispielsweise die Unterlagen über Bestattungen der lutherischen Kirchengemeinde für den Zeitraum vor 1753 nicht erhalten. Es ist dadurch nicht möglich anzugeben, wie sich das Verhältnis zwischen der Anzahl verstorbener Erwachsener mit nennenswertem Vermögen und der Anzahl der eröffneten Nachlässe zwischen dem Anfang und der Mitte des 18. Jahrhunderts entwickelte. Auch kann nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ob sämtliche verstorbenen Angehörigen der Oberschicht beziehungsweise oberen Mittelschicht gleichzeitig auch in den Verzeichnissen der Testamentseröffnungen auftauchen. Es kann folglich nicht ausgeschlossen werden, dass die Nachlässe einiger wichtiger Angehöriger der städtischen Elite von Hermannstadt gar nicht erst inventarisiert wurden und dass die darin ggf. enthaltenen Teppiche somit unserem Überblick entgangen sind.

Überdies macht es die Tatsache, dass Nachlassübertragungen nicht immer im selben Jahr stattfanden wie der Tod eines Individuums, schwer festzustellen, ob bei der Mehrheit verstorbener Erwachsener eines bestimmten Jahres die Nachlässe tatsächlich eröffnet wurden, wenn es

Diagramm 5
Anzahl der in den Nachlassverzeichnissen aufgeführten Teppiche im Laufe der Zeit
Diagramm: Oana Sorescu-Iudean



nicht gelingt die Eintragungen der Sterberegister über die Namen mit den Testamentseröffnungsverzeichnissen zu verbinden.¹¹⁷ So lag zum Beispiel die Anzahl von verstorbenen und beerdigten Erwachsenen im Jahr 1770 mehr als doppelt so hoch wie die von eröffneten Nachlässen im Zeitraum 1770–1771 (mit 127 verstorbenen Erwachsenen).¹¹⁸ Es ist weiterhin auch möglich, dass manche Individuen, deren Vermögen Teppiche umfasste und von daher eindeutig die Anfertigung eines Inventars verlangt hätte, absichtlich ihre materielle Situation vor dem städtischen Teilamt geheim hielten. In jenen Fällen, in denen Personen von gehobenem gesellschaftlichen Stand einen Letzten Willen oder ein Testament verfasst hatten, aber keine rechtlichen Gründe für deren Vorlage bestanden, wurde der Nachlass wohl auch nicht inventarisiert.¹¹⁹

Nichtsdestotrotz lässt sich sowohl in den städtischen als auch in den kirchlichen Quellen von Jahr zu Jahr eine leichte Tendenz hin zu einer Abnahme in der Gesamtzahl der aufgelisteten Teppiche erkennen, mit der Ausnahme allerdings von Spitzenjahren wie 1742 (47 Teppiche) oder 1767 (21 Teppiche), die in [Diagramm 5](#) deutlich auszumachen sind. Ob dies allerdings bedeutet, dass Teppiche etwas von ihrem Stellenwert

117 Sorescu-Iudean 2021, S. 387, kommt zu dem Schluss, dass zwischen 1750 und 1800 im Durchschnitt bei mindestens einem von vier verstorbenen Erwachsenen mit Nachkommenschaft ein Nachlassverfahren durchgeführt wurde.

118 Während die Nachlässe einiger bedeutender Persönlichkeiten, etwa Friedrich Laube, der Mitglied sowohl der örtlichen Kaufmannschaft wie auch des Großen Rates von Hermannstadt war, recht bald nach ihrem Hinscheiden und damit eindeutig innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist inventarisiert wurden, konnte der Prozess in anderen Fällen sehr viel länger dauern. Laube war überraschend im Alter von nur 44 Jahren und 8 Monaten gestorben (siehe SJANS, *Colecția de registre de stare civilă*, 61. Sibiu, Nr. 76, Fol. 110r). Laube wurde am 11.12.1770 beerdigt und

sein Nachlass bereits am 13.1.1771 inventarisiert (SJANS, *Magistratul orașului și scaunului Sibiu*, Nr. 120, Fol. 23r). Nach siebenbürgisch-sächsischem Stadtrecht war der überlebende Ehepartner verpflichtet, ein Inventar anzulegen und die Vermögenswerte innerhalb von sechs Monaten nach dem Sterbefall abzuwickeln. Ungeachtet dessen wurde bei keiner der im Folgenden genannten gesellschaftlich hochstehenden Personen, die im Jahr 1770 verstarben, der Nachlass innerhalb der folgenden zwei Jahre (bis 1772) inventarisiert: Michael Ohlischer, bezeichnet als *Vir Providus*; ein Goldschmiedemeister, Michael Engyeter, der einen Sitz im Stadtrat innehatte; sowie Stephanus Welther, ein *Vir Spectabilis et Generosus*, der in der Behörde des Provinzschatzmeisters tätig war.

119 Ein beredtes Beispiel bietet ein gewisser Michael Rideli, ein weiterer Angehöriger der Hermannstädter Kaufmannschaft, dessen Letzter Wille von 1775 etliche wohlthätige Nachlässe enthielt, die sich auf 5000 fl. summierten. Er hinterließ auch die eindeutige Anweisung dass, »wenn dieses Vermächtniß nach Vest gesetzter Maaß und Zahl ist entrichtet worden so darf ferner mein hinterlassenes Vermögen weder inventirt noch geschätzt wo noch weiter getheilet werden sondern es fällt ohne Ausnahme meiner geliebtesten Ehegenossin.« (Siehe SJANS, *Magistrat-Testamente*, R, Nr. 30, Fol. 58v.

<i>Register</i>	<i>Mittelwert für alle Nachlässe</i>	<i>Median für alle Nachlässe</i>	<i>Minimum für alle Nachlässe</i>	<i>Maximum für alle Nachlässe</i>	<i>Mittelwert für Nachlässe mit Teppichen</i>	<i>Minimum für Nachlässe mit Teppichen</i>	<i>Maximum für Nachlässe mit Teppichen</i>
Kapitel	1770.62	959.89	30.15	17141.77	2773.52	30.5	17141.0
Stadt	1224.43	477.70	7.04	25113.42	5654.43	89.1	106891.9
Gesamt	1355.88	490.20	7.04	25113.42	4951.77	30.5	106891.9

Tabelle 3

Durchschnittliche Nachlasswerte für Nachlässe, die in der Stadt/ im Evangelischen Kapitel Hermannstadt vererbt wurden.

Vergleich zwischen allen Nachlässen und Nachlässen mit Teppichen

Tabelle: Oana Sorescu-Iudean

als Ausstattungsgegenstand in siebenbürgisch-sächsischen Haushalten eingebüßt hatten, oder ob dies vielleicht auf die Zunahme der Anzahl von Eröffnungen weniger gut ausgestatteter Nachlässe zurückzuführen ist, lässt sich kaum entscheiden. Es muss auch angemerkt werden, dass in der überwältigenden Mehrheit der Fälle Individuen unabhängig vom gesellschaftlichen Hintergrund lediglich ein oder zwei Teppiche ihr Eigen nannten (in 86 von 123 eröffneten Nachlässen). Schon deshalb muss die Einbeziehung der Werte von nur ein oder zwei Angehörigen des siebenbürgisch-sächsischen Patriziats, die zehn oder mehr Teppiche in ihrem Besitz hatten, zu einer deutlichen Verzerrung führen, was unser Bild bezüglich der Verteilung von Teppichen über einen längeren Zeitraum angeht.¹²⁰

Was die Besitzerinnen und Besitzer der Teppiche betrifft, sind die Unterschiede zwischen dem städtischen und dem kirchlichen Umfeld bemerkenswert, was das Verhältnis zwischen der Anzahl der eröffneten Testamente insgesamt und Nachlässen mit Teppichen angeht. Abgesehen davon, dass Angehörige der lutherischen Geistlichkeit zur Oberschicht zählten und schon deshalb in der Lage waren, solche Luxusgegenstände zu erwerben, ist es durchaus möglich, dass sie in einer günstigeren Position waren, Teppiche als Schenkungen oder testamentarische Nachlässe zu erhalten, was sich dann zwangsläufig in einem gehäuften Besitz niederschlug. Vor allem seit der Einführung der Reformation,

die dann im späten 17. Jahrhundert bereits fest etabliert war, waren testamentarische Nachlässe oder Schenkungen an kirchliche Stiftungen ergänzt oder in manchen Fällen sogar ersetzt worden durch persönliche Nachlässe an individuelle Angehörige der Geistlichkeit. Die Häufigkeit, mit der Teppiche bei kirchlichen oder städtischen Nachlassübertragungen erwähnt werden, hängt wahrscheinlich auch mit dem jeweiligen Gesamtwert des eröffneten Nachlasses zusammen. Der Wert des Nachlasses einer Person scheint ein verlässlicher Indikator für die Wahrscheinlichkeit zu sein, dass Teppiche – vor allem solche orientalischer Herkunft – Teil des Inventars sind. Wir haben deshalb für die beiden bereits erwähnten Umfeld der durchschnittlichen Werte von Nachlässen untersucht, sowohl für solche Fälle, in denen Teppiche enthalten waren, wie auch generell, um festzustellen, wie Verbreitung und Struktur von Vermögen den Besitz orientalischer Teppiche beeinflussten (siehe Tabelle 3).

Es muss hier betont werden, dass unsere Stichprobe aus der Stadt aufgrund der hohen Zahl von Nachlässen, welche jedes Jahr in diesem Umfeld eröffnet wurden, nur jene Verzeichnisse umfasst, die in den Zeiträumen 1730–1733, 1739–1740, und 1770–1771 angelegt wurden. Aus diesem Grund ist es auch möglich, dass hier der Gesamtwert für die in einem einzigen städtischen Nachlass enthaltenen Teppiche die astronomische Summe von 106 891,9 fl. erreicht, was weit über dem

120 So gehörten z. B. 42 der 47 Teppiche, die im Jahr 1742 aufgeführt werden, lediglich zwei Personen – Johanna Regina Verderin und Catharina Dorothea von Adlershausen –, welche beide dem Adel angehörten. In ähnlicher Weise gehörten 19 von 21 erwähnten Teppichen des Jahres 1767 alleine einem Stephan Waldhütter von Adlershausen, der das Amt eines Comes saxonum oder Sachsengrafen innegehabt hatte. SJANS, Magistratul oraşului și scaunului Sibiu, Nr. 117, fol. 23r–43r.

Gesamtwert von 25 113,42 fl. für alle anderen Nachlässe zusammen liegt. Der fragliche Nachlass gehörte der Johanna Regina Verderin, Witwe des Georgius Werder, ehemals Bürgermeister von Hermannstadt.¹²¹ Der Verstorbene zählte als Angehöriger des Geschlechts der Sachs ab Harteneck, einer der vornehmsten aristokratischen Familien im Siebenbürgen dieser Zeit, zum Adel. Der Nachlass, welcher 1742 inventarisiert und zwischen Georgius Werder und seiner Schwiegermutter, der »Elisabeth, Baronessa a Möringer«, geteilt wurde, zählt einen umfangreichen Immobilienbesitz im Zentrum von Hermannstadt auf, darunter zwei Häuser, die mit jeweils 6000 und 3000 fl. bewertet wurden, dazu mehr als ein Dutzend Gärten und Weiden in der Nähe der Stadtmauer, die zwischen 1700 und 280 fl. angesetzt wurden, eine recht umfangreiche Sammlung von silbernem und goldenem Schmuck und Hausgerät, sowie 17 Teppiche. Bedauerlicherweise fällt angesichts der Bandbreite des Inventars die Beschreibung der Teppiche recht sparsam aus. Sie werden jeweils nur als »ein gut Teppicht« bezeichnet.¹²² Ihre Preisspanne zwischen 12 und 5 fl. macht es allerdings wahrscheinlich, dass diese wertvollen Stücke eine nahöstliche Provenienz hatten.

Wie aus Tabelle 3 zu erkennen ist, liegt der Mittelwert aller eröffneten Nachlässe in jenen Fällen deutlich höher, die mit den lutherischen, der Gerichtsbarkeit der Kirchengemeinde von Hermannstadt unterstehenden Geistlichen verknüpft sind, als im Fall der stadtbürgerlichen Nachlässe. Obwohl es durchaus auch Nachlässe gab, deren Wert mit durchschnittlich 30,5 fl. recht gering ausfiel, war die Mehrheit der kirchlichen Nachlässe für ihre Zeit doch relativ hoch bewertet, wenn man sie mit dem Median von 959,89 fl. in Bezug setzt. Im Durchschnitt fallen die Nachlässe der lutherischen Geistlichkeit doch deutlich höher aus als diejenigen von Laien aus der Oberstadt von Hermannstadt. Auch wenn sie im Allgemeinen nie besonders hohe Summen umfassten – der Höchstwert liegt hier bei 17 141 fl. –, fielen die Vermögensunterschiede zwischen verschiedenen Angehörigen des Klerus doch geringer aus als jene zwischen normalen Stadtbürgern. Dies deutet bereits an, dass der Klerus als sozioökonomische Klasse seine Mitglieder weitgehend aus der siebenbürgisch-sächsischen Oberschicht dieser Zeit rekrutierte. Obwohl der Mittelwert kirchlicher Nachlässe mit Teppichen weitaus niedriger liegt als derjenige der städtischen Vergleichsbeispiele (2773 fl. im Vergleich zu 5654 fl.),

bedeutet dies nicht, dass Kleriker, welche Teppiche ihr Eigen nannten, im Durchschnitt ärmer waren als die übrigen Einwohner von Hermannstadt. Es ist dies vielmehr ein Resultat der großen Varianz in den Gesamtwerten von städtischen Nachlässen, eine Verzerrung, die durch die Einbeziehung einiger besonders hochwertiger Nachlässe in unsere Untersuchung entsteht, etwa dem der genannten Johanna Regina Verderin, aber auch von zahlreichen eher dürftigen Nachlässen am anderen Ende der Skala. Die Untersuchung der sozioökonomischen Hintergründe von Teppichbesitzern und -besitzerinnen zeigt, dass es beim Besitz von orientalischen Teppichen nicht nur auf den zusammengerechneten Reichtum eines Individuums ankam, sondern auch auf seinen gesellschaftlichen Hintergrund. Bei jenen Familien, welche einen Teil der siebenbürgisch-sächsisch politischen Elite bildeten oder Verbindungen zu den kaufmännischen Kreisen der Stadt hatten, war der Besitz von Teppichen sehr viel wahrscheinlicher als bei jenen Stadtbewohnern, die verschiedenen produzierenden Berufen nachgingen. Darin liegt auch eine potentielle Erklärung für die Häufigkeit, mit der Teppiche in Verzeichnissen von Angehörigen des lutherischen Klerus und ihrer Verwandten auftauchen. Dieser Personenkreis blieb Teil der städtischen Oberschicht, auch wenn die von ihnen betreuten Gemeinden außerhalb der Stadt lagen. Die feste Verankerung dieser Gruppe in der Elite wird auch durch die Tatsache untermauert, dass sie sich häufig entschlossen, trotz der hohen damit verbundenen Kosten einen Wohnsitz innerhalb der Mauern von Hermannstadt zu unterhalten.

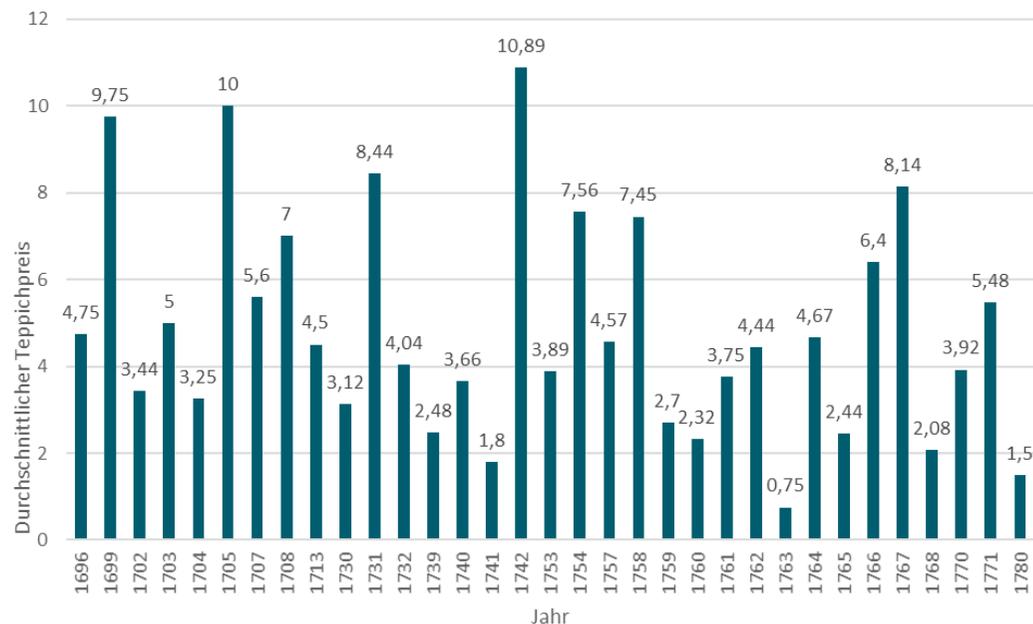
Die genannten Unterschiede zwischen den zwei Gruppen von Teppichbesitzern müssen allerdings nicht notwendig auch mit dem Besitz unterschiedlicher Arten von Teppichen verbunden gewesen sein. Der durchschnittliche Preis für die Teppiche, welche in kirchlichen Inventaren verzeichnet sind, liegt mit 5,94 fl. gegenüber 6,29 fl. nur wenig unter dem von Exemplaren aus Inventaren von Stadtbürgerinnen und -bürgern. Wenn diese durchschnittlichen Werte angesichts der Bedeutung von Teppichen als Luxusartikel auch gering erscheinen mögen, so liegt dies unter anderem an dem häufigen Auftreten von Teppichen von geringem Wert und oft unbekannter Herkunft. Es gab offensichtlich einen deutlichen Unterschied zwischen dem Wert der zwei hauptsächlich in den Verzeichnissen genannten Arten von Teppichen. Einerseits wurden Stücke als »Carpet«/»Carpit«/»Karpit« aufgelistet, die durchschnittlich

121 Hochmeister 1792, S. 147–149.

122 SJANS, Magistratul oraşului și scaunului Sibiu, Nr. 88, S. 136–137.

Diagramm 6
Durchschnittlicher Teppichpreis
in den Teilungsbüchern im
jeweiligen Jahr

Diagramm: Oana Sorescu-Iudean



nur 2,57 fl. wert waren, während jene, die als »Teppich«/»Teppig«/»Teppicht« geführt wurden, im Durchschnitt mit 6,78 fl. bewertet wurden. Die im Durchschnitt kostspieligsten Teppiche waren jene, die als »persianisch« bezeichnet und mit 10,56 fl. bewertet wurden, wohingegen die als »türkisch« charakterisierten im Durchschnitt lediglich 4,68 fl. wert waren. Darüber hinaus wies der durchschnittliche Preis von Teppichen in unserer Stichprobe einen im Lauf der Zeit leicht sinkenden Wert auf, wie sich aus [Diagramm 6](#) erkennen lässt.

Teppichbesitzer und Teppichtypen

Die 365 Teppiche, welche diese Stichprobe ausmachen, gehörten insgesamt 123 Besitzern, von denen 30 Angehörige der lutherischen Geistlichkeit waren und 93 Einwohner und Einwohnerinnen von Hermannstadt. In der letzteren Kategorie, waren 27 Personen entweder Angehörige des siebenbürgisch-sächsischen Adels (die als städtische Beamte dienten),

Mitglieder der akademischen Berufe oder Personen aus dem kaufmännischen Umfeld. Die restlichen 66 waren entweder in der Stadt tätige Handwerker oder Facharbeiter beziehungsweise deren Witwen (44) oder andere Witwen, deren sozioökonomischer Stand nicht näher erfassbar ist (20). Es gab lediglich zwei Fälle, in denen ungelernete Arbeiter – ein Fuhrknecht und ein Tagelöhner – Teppiche besessen hatten.

Zwei Drittel der als »persianisch« bezeichneten Teppiche – der teuersten Unterkategorie, die in den Verzeichnissen auftaucht – fanden sich im Besitz der lutherischen Geistlichkeit, nämlich 32 im Vergleich zu 16 Teppichen in den städtischen Verzeichnissen. Von den letzteren befanden sich elf Stück im Besitz derselben Person, nämlich Carl Friedrich Reißner von Reißenfels, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts als Archivar der Stadt gedient hatte. Im kirchlichen Umfeld teilten sich in dieser Zeit 16 Besitzer den verzeichneten Bestand an »persianischen« Teppichen. Interessanterweise gehörten zwei dieser Exemplare Isaac Zabanius (1632–1699/1707), einem der Mitbegründer der Familie der Sachs von

Harteneck und Pastor der Hauptkirchengemeinde von Hermannstadt im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert.¹²³ Es ist durchaus möglich, dass diese zwei Teppiche – von denen einer als »ein neü tasselig Persianisch Tepich« und der andere als »ein alt verblichen Persianisch Tepich« bezeichnet wurde (jeweils mit 14 fl. und 4 fl. bewertet) – drei Jahrzehnte später ihren Weg in den Nachlass der Johanna Regina Verderin (ab Harteneck) fanden.

Am anderen Ende des Spektrums kamen die als »türkisch« bezeichneten Teppiche etwa im gleichen Umfang in beiden Kategorien von Nachlässen vor: Hier wies das geistliche Umfeld zwölf Exemplare und das städtische Milieu zehn auf.

Interessanterweise wurde im kirchlichen Umfeld für die als »türkisch« bezeichneten Teppiche generell der Begriff »Carpet«/»Karpit« verwendet, während im städtischen Umfeld das Gegenteil der Fall war: Hier wurde lediglich einmal ein solches Stück als »ein Türkisches Carpit« bezeichnet. Es ist natürlich auch denkbar, dass dieser semantische Unterschied mit den unterschiedlichen Zeiträumen zusammenhängt, in denen die Nachlassverzeichnisse aufgesetzt worden waren. So datieren die kirchlichen Nachlässe aus der Zeit von 1687 bis 1707, während jene, die durch die Stadt eröffnet wurden, aus den 1760er und 1770er Jahren stammten. Nur zwei Teppiche dieser Kategorie aus dem städtischen Umfeld fanden sich im Besitz eines Angehörigen des Adels, während die überwiegende Mehrheit aus Nachlässen von Handwerkern oder ihren Witwen stammten. Bedauerlicherweise wird für die Mehrheit der in den untersuchten Nachlassverzeichnissen aufgeführten Teppiche jedoch keine explizite Herkunft angegeben.¹²⁴

Die Beschreibungen der Stücke in den Verzeichnissen scheinen anzudeuten, dass die Besitzerinnen und Besitzer – oder die den Wert einschätzenden Personen – kaum Kenntnisse über die ursprüngliche Verwendung der Teppiche hatten. Allgemein wird entweder die Verzierung oder die vorherrschende Grundfarbe benutzt, um die Stücke zu charakterisieren. Die vier wichtigsten Arten von Teppichen, die in den Verzeichnissen beschrieben werden, sind demnach: »Vogel Teppiche« (12); »Säulen Teppiche« (10); »Katzentrappige Teppiche« (d. h. *Tschintamani-Teppiche*, 4); und »Spiegel Teppiche« (4). Zehn Teppiche werden außerdem anhand ihrer floralen Verzierung in verschiedenen

Konfigurationen beschrieben: »Ein gutt Persianisch Teppich mit gemengter Blumen«; »ein alter detto in der Mitte weiß und einer großen farbigen Blume mit 1 Loch [Teppich]«; oder »ein Persianischer mit roth und weißblumen [Teppich]«. Fast 30 % der aufgelisteten Teppiche werden als »rothgründig« bezeichnet, ein klarer Hinweis auf die Beliebtheit dieser Farbe. Rund 12 % (44) der Teppiche besaßen einen weißen Hintergrund (z. B. »ein weiß gründiger Teppich«), und interessanterweise wird dann bei einigen dieser Teppiche die Verzierung noch weiter beschrieben: So wiesen zehn der insgesamt zwölf *Vogel-Teppiche* auch einen weißen Hintergrund auf.

Was schließlich den Gebrauch der Teppiche angeht, lassen die Verzeichnisse bis auf einige wenige Ausnahmen nur sehr wenig erkennen. So wird für das Jahr 1694 ein Exemplar, als »ein lange Türkisch, baumwollen machfarbige Wand Decke oder Karpit« beschrieben und mit 6 fl. bewertet, im Nachlassinventar der Catharina Brennerin, Ehefrau des lutherischen Pastors von Heltau (rum.: Csnădie, ung.: Nagydisznód) aufgelistet.¹²⁵ Die gleichzeitige Verwendung der Begriffe »Wand Decke« und »Karpit« deutet hier vielleicht an, dass das Stück ursprünglich drapiert oder an einer Wand aufgehängt war. Daher erscheint es möglich, dass es sich bei Objekten, die als »Karpit« aufgelistet wurden, vielleicht generell um leichtere Flachgewebe – möglicherweise Kelims – handelte im Gegensatz zu den als »Teppich« bezeichneten Stücken. Eine solche Charakterisierung könnte auch den Unterschied in den durchschnittlichen Bewertungen dieser zwei textilen Unterkategorien erklären. Im Jahr 1700 wurden im Inventar des Nachlasses einer Anna Lutschin, der Witwe eines anderen Pastors und ihrerseits Angehörige einer alteingesessenen sächsischen Familie, drei Teppiche aufgelistet, für die angegeben wurde, dass sie in der vorderen Stube und anderen kleineren Stuben ihres Hauses hingen: »ein grosser rother Wand Tepicht in der fordern Stube«; »ein alt weiß Katzentrappig Tepich in der fördern Stube an der Wand«; »ein alt weisser Wand-Tepich in der kleinen Stube«.¹²⁶ Bedauerlicherweise wird für diese drei Stücke jedoch kein monetärer Gegenwert angegeben. Zwei Jahre später enthielt der Nachlass einer gewissen Anna Eleonora Conradin ebenfalls »einen alten roten Wandteppich«.¹²⁷

Eine Reihe weiterer Begriffe, die zur Beschreibung von Teppichen in Nachlassverzeichnissen verwendet wurden, kann vielleicht Licht auf

123 SJANS, 11, II., Nr. 47, S. 159.

124 Ein Teppich welcher in einem Inventar aus den frühen 1770ern aufgeführt wird, wurde als »Linzer Teppich« bezeichnet und somit wahrscheinlich durch eine Teppichwerkstatt in Linz hergestellt.

125 SJANS, 11, II, Nr. 47, S. 88.

126 SJANS, 11, II, Nr. 47, S. 115.

127 SJANS, 11, II, Nr. 47, S. 119.

	<i>Teppich</i>	<i>Carpet/Karpit</i>	<i>Gesamt</i>
neu/neuer	5	5	10
gebraucht	14	5	19
gut/besser	53	3	56
alt	93	18	111
Keine Angabe	148	21	169
Gesamt	313	52	365

Tabelle 4
Begriffe zur Beschreibung von Teppichen in den
Teilungsbüchern Hermannstadts im 18. Jahrhundert

Tabelle: Oana Sorescu-Iudean

die alltägliche Nutzung der Stücke werfen. So werden häufig Begriffe zur Beschreibung der Teppiche benutzt, die den Grad der Abnutzung oder des Abriebs schildern – vermutlich auch in Hinblick auf die dann folgende monetäre Einschätzung. Wie aus [Tabelle 4](#) ersichtlich ist, verwendet mehr als die Hälfte der Eintragungen allgemeine Begriffe wie »alt«, »neu« (inklusive Komparativformen wie »älter« oder »neuer«), »gut«, »besser« oder »gebraucht«, um die Stücke voneinander zu unterscheiden, vor allem in solchen Fällen, in denen ein Nachlass mehrere Stücke umfasste. In manchen Fällen werden diese Begriffe sogar noch weiter mit beschreibenden Zusätzen präzisiert, etwa als »ein ziemlich gutter Tepicht«, »ein hartgebrauchter Teppich«, »ein starck gebrauchtes Carpit«, »ein zerissenen roth gründiger Teppicht« oder sogar »ein löchreicher weiß und rothfarbig Tepich«. In der Mehrzahl der Fälle wird jedoch – wenn denn der Zustand eines Teppichs beschrieben wird – eine Einschätzung als »alt, aber gut erhalten« angegeben. Nur wenige Stücke waren so intensiv abgenutzt, dass man für sie die Kategorie »gebraucht« gewählt hätte, und noch weniger wurden als »neu« – entweder ungebraucht oder neu erworben – eingestuft. Unter den Teppichen, die einen intensiveren Gebrauch erlebt hatten, werden einige als halb gebraucht oder halbiert beschrieben, etwa: »ein 1/2 gebrauchter roth

gründiger Töpich«, »ein halb getragener sebiger Teppich«, »ein halb gebraucht lang weiß Teppich«.

Die Beschreibung eines Teppichs als »ein halb Persianisch Teppich« beschränkt sich auf die Information, dass das Stück geteilt worden war, ohne den Zustand weiter zu kommentieren. Allerdings scheint die Teilung den geschätzten Wert des Stücks nicht bedeutend geschmälert zu haben, da er immer noch mit 10 fl. angegeben wird. Im Allgemeinen jedoch hatte der Zustand eines Teppichs durchaus einen Einfluss auf den geschätzten Wert. Jene Teppiche, die als »alt« beschrieben werden, wurden im Durchschnitt auf einen Wert von nur 2,94 fl. geschätzt, während für die mit »gut« charakterisierten Stücke im Durchschnitt 8,56 fl. angegeben werden. Die wenigen neuen Teppiche, die man in den Verzeichnissen antrifft, sind durchschnittlich 7,60 fl. wert, aber angesichts der gleichmäßigen Verteilung auf die verschiedenen Arten von »Teppich«, »Carpet« und »Karpit« ist es wohl wahrscheinlich, dass diese Zahl noch höher ausgefallen wäre, wenn eine größere Anzahl von Stichproben an Teppichen genommen worden wäre. Selbst Teppiche, die einen intensiven Gebrauch erlebt hatten und auch deutliche Zeichen dieser Nutzung aufwiesen, wurden mit einem durchschnittlichen Wert von 4 fl. noch relativ hoch bewertet. Sogar die meisten »hartgebrauchten« Teppiche wurden immer noch mit 5, 6, 7 oder sogar 9 fl. bewertet, unabhängig von ihrem Zustand – ein Hinweis auf die Tatsache, dass hoch bewertete Teppiche weniger leicht an Wert verloren als billigere Stücke ungewisser Herkunft.

Fazit

Orientteppiche fanden seit dem 16. Jahrhundert auch in Nordsiebenbürgen Verbreitung. Ein Vergleich der Rechnungsbücher der Magistrate von Kronstadt, Hermannstadt und Bistritz deutet allerdings darauf hin, dass Teppiche erst ab etwa 1557 – und damit 50 Jahre später als im Süden des Landes – in größerer Zahl verfügbar waren. Den Bistritzer Markt versorgten zunächst lokale, siebenbürgisch-sächsische Händler, die Teppiche aus den großen Handelsstädten Hermannstadt und Kronstadt über regionale Märkte nach Norden brachten. In den Rechnungsbüchern des Bistritzer Rats zeichnet sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Verschiebung dieser Handelsketten ab. Nach

mehreren Jahrzehnten, in denen der Markt in Bistritz aufgrund der durch die Kämpfe um den siebenbürgischen Thron hervorgerufenen finanziellen Probleme der Stadt und einer restriktiven Gesetzgebung gegenüber ausländischen Händlern nahezu gar nicht mehr bedient werden konnte, tauchen ab den 1680er Jahren vermehrt »Griechen« als Verkäufer von Orientteppichen in den Quellen auf. Vermutlich erschlossen sie nach einer Phase der Einschränkung ihrer Handelstätigkeit, die zu generellen Engpässen bei der Versorgung mit Orientwaren geführt hatte, Nordsiebenbürgen als neuen Absatzmarkt.

Der Bistritzer Rat versuchte stets, eine gewisse Menge an Orientteppichen auf Vorrat zu erwerben. Sie dienten ihm in erster Linie als Hochzeitsgeschenke für Personen aus ungarischen Adelsfamilien, deren Gunst sich der Rat zu versichern suchte. Aber auch bei Besuchen des Fürsten oder anderer hoher Würdenträger in der Stadt waren Orientteppiche ein wichtiger Bestandteil des diplomatischen Gabentauschs. Sie gehörten darüber hinaus auch zur repräsentativen Ausstattung von Wohnhäusern. Die Teilungsbücher von Bistritz und Hermannstadt machen deutlich, dass der Besitz von einem oder zwei Teppichen auch bei wirtschaftlich erfolgreichen Personen aus dem städtischen Handwerk eine gewisse Verbreitung fand. Eine umfangreiche Ausstattung des Wohnhauses mit Orientteppichen konnten sich hingegen meist nur Mitglieder der politischen Elite leisten, wie vor allem die Hermannstädter Teilungsbücher belegen. Die wenigen Hinweise zur Nutzung der Teppiche deuten darauf hin, dass man sie gerne als Wandbehang verwendete. Hierauf verweisen auch in jüngerer Zeit freigelegte Wandgemälde aus dem 17. Jahrhundert in Schäßburger (rum.: Sighișoara, ung.: Segesvár) Bürgerhäusern, die beispielsweise einen *Vogel-Teppich* detailgetreu wiedergeben und so die Illusion eines echten Teppichs erzeugen sollten.¹²⁸ Gebrauchsspuren wie Tintenflecke auf Teppichen aus der Sammlung der Bistritzer Stadtpfarrkirche zeigen aber auch, dass einige früher als Tischauflagen dienten.

Aufgrund der meist sehr spärlichen Beschreibungen in den Quellen ist in vielen Fällen nicht zu klären, ob es sich bei den als Teppich bezeichneten Textilien tatsächlich um Orientteppiche handelte. Da aus dem 18. Jahrhundert bisher keine Preisfestsetzungen für Orientteppiche bekannt sind, ist der Wert des Teppichs – sofern überhaupt

angegeben – für diese Frage nur beschränkt aussagekräftig. Wichtige Hinweise bieten die Preisunterschiede zwischen Teppichen und Karpits in den Hermannstädter Quellen. Sie könnten darauf hindeuten, dass es sich bei letzteren nicht um Knüpfteppiche, sondern gewebte Wandbehänge handelte – »Wand Decken«, wie es in einem Fall explizit heißt. Auffällig ist ferner der markante Unterschied zwischen schriftlicher und materieller Überlieferung. Obwohl sich heute in Siebenbürgen kein einziger persischer Teppich erhalten hat, sind »persianische« Teppiche in den Quellen häufiger greifbar als »türkische«, die sie zudem preislich deutlich übertrafen. Beide Gruppen müssen somit für die Zeitgenossen eindeutig unterscheidbar gewesen sein. »Persianische« Teppiche wurden in einigen Fällen noch als »bunt« oder »blumig« beschrieben, was die These Eichhorns stützt, dass es sich hierbei um anatolische Teppiche mit stärker floralen Mustern oder einer markanteren Farbgebung handelte. Denkbar ist jedoch noch ein weiterer Grund, der sich aus einem Vergleich westeuropäischer und siebenbürgischer Inventare ergibt. In westeuropäischen Inventaren scheint die Bezeichnung »türkischer« Teppich insgesamt verbreiteter gewesen zu sein. Sie wird in der Forschungsliteratur immer wieder als »Sammelbegriff«¹²⁹ oder »catch-all term«¹³⁰ für Orientteppiche unterschiedlicher Art und Herkunft beschrieben. Um den exotischen Charakter des Luxusguts Orientteppich begrifflich zu fassen, war die Bezeichnung »persisch« in Siebenbürgen vermutlich besser geeignet, da der Einfluss des Osmanischen Reichs zu präsent war. Beim Vergleich schriftlicher Aufzeichnungen fällt ferner auf, dass in westeuropäischen Inventaren Aussehen und Verwendung der Teppiche insgesamt ausführlicher beschrieben wurden als in Siebenbürgen. Dieser Unterschied könnte darin begründet liegen, dass Orientteppiche in Westeuropa ein stärker kennerschaftlich geschätztes Luxusgut waren, während sie in Siebenbürgen hingegen zum Alltag breiterer Bevölkerungskreise gehörten.

Der vorliegende Beitrag macht deutlich, dass serielle Quellen wie Zollregister, Rechnungsbücher und Nachlassinventare für die Erforschung der Verbreitung, Nutzung und Wahrnehmung von Orientteppichen in Siebenbürgen eine wichtige Grundlage darstellen. Es wäre zu wünschen, dass das in dieser Hinsicht noch lange nicht ausgeschöpfte Quellenmaterial im Rahmen künftiger Untersuchungen weiter erschlossen wird.

128 Ziegler/Ziegler 2019, S. 10, 27 mit Abb.

129 Zander-Seidel 1990, S. 372.

130 Pinner 1986, S. 158.

Die Übersetzung der Textpassage von Oana Sorescu-Iudean aus dem Englischen ins Deutsche übernahm Martin Baumeister, Nordheim-Seehaus.